



Seoul Marathon

2011/12

Seoul International Marathon
Moderne Weltstadt Seoul
Flanieren beim Mondlicht
Endlose Berge und Stille
Prächtige Paläste





Willkommen

Herzlich Willkommen bei unserer Seoul Marathon Reise.

Wir wären sehr erfreut Sie bei Ihrer Seoul Marathon Reise begleiten zu dürfen.

Der Seoul International Marathon findet jeden Sonntag der dritten Woche im März und der Jung-Ang Seoul Marathon jeden Sonntag der ersten Woche im November statt.

Wir haben für Sie ein umfassendes kulturelles Programm mit Marathon kombiniert, so haben Sie die Möglichkeit die Highlights von Seoul oder von Tokyo und Seoul zusammen kennen zu lernen. Außerdem wird Sie ein professioneller Reiseleiter begleiten.

Sie können zwischen zwei Reisen wählen:

März: die 9-tägige Reise mit Seoul International Marathon oder

Oktober: die 10-tägige Reise mit Jung-Ang Seoul Marathon und kulturellem Programm in Tokyo und Seoul.

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Erlebnis!

Programm März Seoul-Marathon – 9 Tage

Donnerstag

1. Tag Abflug von Frankfurt

Gegen Abend fliegen Sie vom Frankfurter Flughafen aus nach Korea. Sie kommen am Nachmittag des folgenden Tages in Korea an.

Freitag

2. Tag Ankunft in Korea

Transfer zum Hotel. Nach dem Check-in im Hotel machen Sie einen einführenden Rundgang durch das In-Viertel Myeong-Dong. Myeong-Dong befindet sich im Herzen Seouls und ist ein beliebter Ort bei den jungen Leuten. Dort gibt es zahlreiche Restaurants, Imbissstände, Kleidungsgeschäfte und Straßenverkaufsstände. Die Straße ist voller Menschen und wohin das Auge blickt, sieht man geschäftige Stände und buntes Treiben. Trauen Sie sich auch einen Blick in die Seitenstraßen zu werfen, denn dort verbirgt sich das echte junge Leben. Das Viertel Myeongdong liegt am Fuß des Namsan Berges, an dessen Spitze der NSeoul Tower steht. Der ca. 237 m hohe Fernsehturm ist sehr beliebt bei den Koreanern und bietet einen grandiosen Panoramablick auf die Metropole

Samstag

3. Tag UNESCO-Palast

Sie spazieren heute zuerst entlang des Changdeok Palastes, der als einziger Palast von der UNESCO auf die Weltkulturerbeliste aufgenommen wurde. Der im Jahre 1405 errichtete Palast diente hauptsächlich als Wohnsitz der Königsfamilie. Etwas nördlich vom Palast befindet sich der sogenannte geheime Garten, in dem sich die Königsfamilie erholte. Ein paar Straßen weiter zu Fuß erreichen Sie das Insadong Viertel. Insadong ist berühmt für seine traditionelle Vielseitigkeit, ob traditionelles Kunsthandwerk, Antiquitätengeschäfte oder Teehäuser, die ein traditionelles Flair ausstrahlen. Dort

findet man auch zahlreiche Kunstgalerien. Jeder, der nach einem Mitbringensel sucht, wird hier garantiert fündig. Am Nachmittag endet Ihr Programm für Heute, damit Sie sich für den Marathon am nächsten Tag ausruhen können.

Sonntag

4. Tag Der Marathon

Ihr Reiseleiter begleitet Sie bis zum Treffpunkt für den Marathonlauf, der leicht mit U-Bahn zu erreichen ist. Der Seoul International Marathon startet am Gwanghwamun Platz und endet im Jamsil Sport Komplex. Nach dem Marathon gelangen Sie schnell und bequem per U-Bahn ins Hotel und können den restlichen Tag individuell gestalten.

Montag

5. Tag Tradition hautnah

Nach einem gemütlichen Frühstück im Hotel machen Sie sich auf dem Weg zum Namsangol Hanok Dorf. Es ist ein künstlich gebauter Dorfkomplex mit traditionellen koreanischen Häusern. Dort lernen Sie die verschiedenen traditionellen Bauweisen der Häuser kennen und wie die Koreaner früher gelebt haben. Außerdem befindet sich eine Zeitkapsel auf dem Gelände, die im Jahr 1994 zum 600-jährigen Jubiläum der Hauptstadt Seouls zusammengestellt und eingegraben wurde. Die Zeitkapsel soll im Jahr 2394 zum 1000-jährigen Jubiläum geöffnet werden. In der Kapsel befinden sich 600 Sachen, die das Leben von Heute symbolisieren.

Geister der ruhenden Könige

Im Herzen der Metropole ist der königliche Ahnenschrein Jongmyo, wo die Könige ruhen. Die Lage eines Ahnenschreins spielt eine wichtige Rolle, weswegen man sie nach den Prinzipien des Feng Shuis aussucht. Die Rituale mit Musikern und Tänzern sind eine einzigartige Kunst, die auch von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurden. Anschließend machen Sie

sich auf dem Weg zum Namdaemun-Viertel, wo sich der älteste Markt Koreas befindet. Viele enge Gassen, die von Menschen nur so wimmeln, machen Sie den Besuch zu einem einmaligen Erlebnis.

Seoul bei Nacht

Die Metropole mit ihren unzähligen Hochhäusern, deren Lichter bis tief in die Nacht brennen, bietet ein besonderes Flair. Um dies mit Ihnen zu erleben, laden wir Sie abends zu einer Schifffahrt auf dem Han-Fluss ein.

Dienstag

6. Tag Ein Tag in der Geschichte

Ein Besuch der Demilitarisierten Zone steht heute Vormittag auf dem Programm. Es ist ein Ort zwischen Süd- und Nordkorea, der von südkoreanischen als auch von nordkoreanischen Soldaten bewacht wird. Vom Odusan Observatorium aus können Sie Dörfer auf nordkoreanischer Seite beobachten.

Königliches Seoul

Wieder zurück in Seoul, besuchen Sie am Nachmittag den Deoksu Palast, der als Wohnsitz des vorletzten Königs Gojong diente. Dieser wurde jedoch wegen seiner Ablehnung gegen die japanische Hegemonialpolitik vom japanischen Generalgouverneur zur Abdankung gezwungen. Ein paar U-Bahn Haltestellen weiter erwartet Sie der Jogyesa Tempel. Der Jogyesa Tempel mitten im Herz der Metropole ist der Hauptsitz des buddhistischen Ordens Jogyejong und an wichtigen Tagen finden dort große Laternenparade statt. Um den Tempel herum finden sich viele Geschäfte, die buddhistischen Requisiten verkaufen.

Mittwoch

7. Tag Auf den Spuren der Joseon

Am frühen morgen besuchen Sie den Gyeongbok Palast, der auch als der weitläufigste und prächtigste Palast Seouls verstanden wird. Dieser Palast wurde während der japanischen Kolonialzeit größten Teils abgerissen und abgeändert. Die heutige Größe des Palasts beträgt nur 20 Prozent der Originalgröße. Im Palastgelände befindet sich das Folkloremuseum, das Sie ebenfalls in Ruhe besuchen können. Anschließend besuchen Sie das War Memorial Museum, das im

Jahr 1994 eröffnet wurde. Dort erfahren Sie mehr über die Geschichte Koreas.

Flanieren beim Mondlicht

Jeder, der Shoppen gehen möchte, führt sein Weg als erstes nach Dongdaemun. Ein Viertel mit mehreren großen Einkaufshäusern, die je nach Wochentag auch nachts geöffnet haben. Wenn der Hunger kommt, laden zahlreiche Imbissstände zu einer Rast ein und verlocken Sie mit vielen verschiedenen Leckereien. Durch das Viertel fließt der Cheonggyecheon Fluss, der mit seinen bunten Lichtspielen einen reizvollen Anblick bietet.

Donnerstag

8. Tag Schatzhaus Koreas

Das große Seoul National Museum beherbergt über 135.000 Schätze und davon werden immer ca. 5000 Stücke zur Schau gestellt. Sie können dort so viel Zeit lassen wie Sie möchten, denn mit dem Besuch des Museums endet das offizielle Programm für heute und der restliche Tag steht Ihnen frei zur Verfügung.

Freitag

9. Tag Rückkehr nach Deutschland

Heute heißt es leider Abschied nehmen. Nach einem Tagesrückflug kommen Sie abends wieder in Deutschland, Frankfurt am Main, an.

Teilnehmerzahl:
mind. 16 – max. 24 Personen

Die Teilnahmegebühr am Marathon von ca. 28 Euro, ist nicht eingeschlossen.

Leistungen 9-Tage-Reise

Flüge:

- Hinflug: Frankfurt - Seoul
- Rückflug: Seoul - Frankfurt
- Flüge mit Asiana Airlines
- Flughafensteuern BRD
- Sicherheitsgebühren Deutschland
- Kerosinzuschlag. Stand: 01.02.2011
- Luftverkehrssteuer

Unterkunft:

- Hotelunterbringung in Mittelklassehotels
- 7 Übernachtungen in Seoul
- Übernachtung mit Frühstück
- Transfers erfolgen mit Bus / Metro / Bahn
- Deutschsprachiger Reiseleiter
- Informationen zum Marathon
- Auslandsrankenversicherung
- Informationsmaterial

Eintrittsgelder:

- N.Seoul Tower
- Changdeok Palast
- Geheimer Garten
- Insadong
- Namsangol Hanok Dorf
- Ahnenschrein Jongmyo
- Namdaemun
- Schifffahrt auf dem Han-Fluss
- Demilitarisierte Zone
- Deoksu Palast
- Jogyesa Tempel
- Gyeongbok Palast
- Volkloremuseum
- War Memorial Museum
- Dongdaemun
- Seoul National Museum

Termine und Preise

Preise Einzelzimmer/Doppelzimmer

17.03 – 25.03.2011 1898 Euro

15.03 – 23.03.2012 1998 Euro

Falls Sie alleine reisen, können Sie entweder ein Einzelzimmer buchen oder sich mit einem Mitreisenden ein Doppelzimmer teilen. Falls sich kein Teilnehmer finden sollte, zahlen Sie nur die Hälfte des Ein-Zimmer-Zuschlags.

Einzelzimmer- Zuschlag 380 Euro

Programm Oktober, 12 Tage
Seoul Marathon – 12 Tage
Besuch der Metropole Tokyo
und Seoul

Samstag

1. Tag Start ins Land der aufgehenden Sonne

Am Nachmittag starten Sie von Frankfurt aus in Richtung des internationalen Flughafens Tokyo.

Sonntag

2. Tag Willkommen im Land des Lächelns

Sie kommen am Abend in Tokyo an. Ihr Reiseleiter begleitet Sie zum Hotel in Asakusa, einem der klassischen Zentren der japanischen Hauptstadt.

Montag

**3. Tag Tradition & Postmoderne
Asakusa Kannon-Tempel**

Vormittags haben Sie Freizeit. Erst am Nachmittag geht es los auf die Besichtigungstour zum nicht weit vom Hotel entfernten Kaminari-mon, dem Donnentor. Unter dessen roter Laterne, die das chinesische Schriftzeichen für „Donner“ schmückt, spazieren Sie vorbei an den Statuen des Wind- und des Donnergottes in die „Nakamise“. In dieser traditionellen Ladenstraße, erhalten Sie einen Eindruck von der Vielfalt japanischer Produkte und typischer Köstlichkeiten des Landes.

Am Ende der „Nakamise“ stoßen Sie auf den Asakusa-Kannon-Tempelkomplex mit dem Senso-ji im Zentrum. Ab dem Jahr 638 erbaut, geht dessen Gründung der Legende nach auf zwei Fischer zurück, die in ihrem Netz eine Kanon-Statue fanden.

Dienstag

4. Tag Im Bann der Drachen

Nach Ihrer zweiten Nacht in Tokyo geht es am heutigen Vormittag in den Ueno Park, Japans ersten Stadtpark. Hier gibt es eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, z. B. den achteckigen Bentendo-Tempel, der maleisch auf einer Insel im Shinobazu-See liegt oder den nur unweit davon entfernten Toshogu-Schrein, dessen Eingangstor von zwei goldenen Drachen geschmückt wird, die so lebendig wirken, dass behauptet wird, sie

würden nachts erwachen, um im nahe gelegenen See zu trinken. Statt eines Rundgangs durch den Park besteht wahlweise auch die Möglichkeit, sich das Nationalmuseum von Tokyo, welches sich ebenfalls im Park befindet, anzusehen.

Eiffelturm, Rainbowbridge und Venus Fort

Am Nachmittag geht es dann in das Hafengebiet zum Stadtteil Odaiba. Hier gehen Sie entlang der Promenade des einzigen Sandstrandes von Tokyo in Richtung des Fuji-TV-Gebäudes. Von dessen Vorplatz sehen Sie dann gleich drei Beispiele der Imitationsfreude der Japaner: den 1956 erbauten Tokyo-Tower, erbaut nach dem Vorbild des Eiffelturms, die Rainbowbridge, eine Hommage an die Golden Gate Bridge und die Freiheitsstatue von Tokyo. Nach einem Besuch des Toyota City Showcase und dem Venus Fort, einem Einkaufszentrum mit dem Ambiente der italienischen Hafenstadt Venedig, erhalten Sie die Gelegenheit das große Riesenrad zu besteigen und sich die atemberaubende Szenerie dieses Stadtteils, der so sehr einem Vergnügungspark gleicht, nochmals von oben anzusehen.

Megakreuzung und Shopping

Von Odaiba aus begeben Sie sich schließlich zur Ginza, Japans berühmtester, aber auch teuerster Einkaufsstraße. Zur Zeit der Shogune ein Ort, an dem Silbermünzen geprägt wurden, finden Sie heute hier die Tempel der japanischen Konsumkultur, wie das Mitsukoshi oder das Takashimaya. Vielleicht wollen Sie auch in einem der exklusivsten Papiergeschäfte des Landes eine Postkarte kaufen. An der größten Kreuzung der Einkaufsmeile wechseln zur Haupteinkaufszeit bei einer Ampelschaltung bis zu 10.000 Personen gleichzeitig die Straßenseiten.

Mittwoch

5. Tag Weltgrößter Fischmarkt und In-Viertel

Heute werden Sie Ihre Eindrücke der so vielseitigen Stadt Tokyo noch einmal vertiefen. Am Morgen geht es zum größten Fischmarkt der Welt, dem Tsukiji Fischmarkt. Dort wird traditionell der Fischfang für das ganze Land umgeschlagen. Sie mö-

gen Suhi? Gut, denn hier bekommen Sie das frischeste, das Sie je gegessen haben.

Shibuya und Harajuku

Vom Fischmarkt aus begeben Sie sich nach Harajuku, dem Jugendviertel der japanischen Metropole. Vorbei an schrill gekleideten jungen Leuten betreten Sie durch ein imposantes Holztor das Gebiet des Meiji-Schreins, der einst zu Ehren des Meiji-Tenno angelegt wurde. Gelegen im Yoyogi-Park, der „grünen Lunge“ der japanischen Hauptstadt, spazieren Sie zum Zentrum des Schreins, der als Musterbeispiel für schintoistische Schreinarchitektur gilt. Hier bekommen Sie auch Omamori, Glücksbringer, die z. B. zu einer erhöhten Sicherheit im Straßenverkehr beitragen sollen. Vom Meiji-Schrein aus geht es vorbei an beliebten Jugendtreffpunkten weiter nach Shibuya, wo Sie die belebteste Kreuzung der ganzen Stadt überqueren. Hier finden Sie auch die Statue von Hachiko, die an einen treuen Hund erinnert, der auch nach dem Tod seines Herrchens an dieser Stelle täglich auf dessen Rückkehr wartete. Später fahren Sie dann nach Shinjuku, wo Sie durch die charakteristischen Hochhausschluchten hin zum Tocho, der Tokyoter Stadtverwaltung, wandern. Von deren Aussichtsplattform im 45. Stock haben Sie einen bestechenden Blick über die Kulisse des abendlichen Tokyos.

Donnerstag

6. Tag Kamakura – Die Tradition der Samurai

Am heutigen Tag besuchen Sie Kamakura, die erste Hauptstadt der Shogune. Ausgebaut durch Minamoto-no-Yoritomo zeugen noch heute 19 Schreine und 65 buddhistische Tempel, von denen sich die meisten der Schule des Zen verschrieben haben, von der großen Vergangenheit dieser Stadt. Sie besuchen Kamakura Daibutsu, Kamakuras große Buddhastatue, die einen bleibenden

Eindruck bei Ihnen hinterlassen wird. Diese wurde im Jahr 1252 von Ono Goroemon aus 124 Tonnen Bronze gegossen und steht in ihrer vollen Höhe von 13,5 m unter freiem Himmel, da die Halle, die einst um sie herum gebaut wurde, ein Opfer von Feuern und Erdbeben geworden ist. So bilden heute bewaldete Hügel den Hintergrund für den Daibutsu, so dass sich vor Ihnen eine traumhafte Szenerie entfaltet. Anschließend besuchen Sie den Hasedera Tempel, von dessen Terrasse aus Sie einen wunderschönen Blick auf das Meer genießen.

Hakone Nationalpark & Fuji

Sie fahren weiter in den Hakone Nationalpark zum Ashi See. Eine Seilbahn bringt Sie bis auf den Berg Komagatake, von wo aus Sie die berühmte Panoramaaussicht auf den „Fuji-san“, wie ihn die Japaner ehrfurchtsvoll nennen, haben. Der ehrwürdige Berg gilt vielen Japanern als heilig.

Freitag

7. Tag Nikko – Das Mausoleum des großen Shoguns

Ihr zweiter Ausflug führt Sie in die Stadt Nikko in der gebirgigen Tochigi-Präfektur. Hier besuchen Sie das UNESCO Weltkulturerbe des Toshogu-Komplexes, der das Grab von Tokugawa Ieyasu, dem ersten Shogun der Edo-Zeit, beheimatet. Im Toshogu, der ab dem Jahr 1636 unter der Leitung des Baumeisters Kora Berichten zufolge mit Hilfe von 455.000 Menschen, allein 23.000 davon Blattgoldschläger, erbaut wurde, erleben Sie die ganze Pracht dieser fernen Epoche. Hier sehen Sie auch das berühmte Relief der drei Affen, die dazu mahnen weder etwas Böses zu sagen, noch zu sehen oder zu hören.

Mit dem Rinnoji-Tempel betreten Sie auch den ältesten Tempel Nikkos, der, im Jahr 1200 von einem buddhistischen Priester gegründet, seit alter Zeit ein religiöses Zentrum des

Buddhismus und Shintoismus darstellt. Bei einer Besichtigung des Futara-Schreins stoßen Sie dann auf die „Geisterlaterne“. Sie haben sich erschrocken? Dann ist mit Ihnen das geschehen, was schon den mutigsten Samurai passiert ist. Des Weiteren steht noch das Taiyuin Mausoleum auf dem Programm, das Ieyasus Enkel, der dritte Tokugawa Shogun Iemitsu, für sich erbauen ließ, um nach seinem Tod seinem Großvater dienen zu können. Am Ende dieses ereignisreichen Tages werden auch Sie zustimmen, dass Nikko, übersetzt „Sonnenstrahl“, seinem Namen alle Ehre macht.

Samstag

8. Tag Seoul

Morgens Transfer zum Flughafen Tokyo und kurzer Flug nach Seoul. Schon am Nachmittag erleben Sie das traditionelle und das moderne Korea im Deoks.

Königlichkeit zwischen den Wolkokratzen

Der Deoks Palast, einer der fünf Königspaläste der Joseon-Dynastie liegt im Herzen Seouls. Aufgrund seiner zentralen Lage ist er umgeben von Hochhäusern. Nach einem Spaziergang am Südtor vorbei gelangen Sie zum ältesten Markt Koreas. Nirgendwo sonst können Sie so schnell in koreanisches Leben eintauchen wie hier auf dem Markt. Sich in engen Gassen, unterirdisch verbundenen Hallen und kaufhausähnlichen Gebäuden zurechtzufinden ist eine Kunst für sich, die die Koreaner mehr als gut beherrschen. Nur eine U-Bahnstation weiter liegt das Stadtviertel Myeong-Dong, das Shoppingparadies. Mit unzähligen Kaufhäusern, Kleidungsgeschäften, Imbissständen und Cafés ist das Viertel einer der Haupttreffpunkte für Jugendliche. In ein paar Gehminuten entfernt liegt der Namsan, der Südberg mit dem N Seoul Tower. Er bietet nicht nur eine traumhafte Aussicht auf Seoul, sondern ist auch

ein Ort für romantische Dates für junge Pärchen oder für Film-, und Dramadreh. Als krönender Abschluss laden wir Sie abends zu einer Bootsfahrt auf dem Han-Fluss ein.

Sonntag

9. Tag Der Marathon

Diejenigen, die am Marathon teilnehmen, werden vom Reiseleiter zum Startpunkt in Jamsil Sport Komplex begleitet. Nach dem Marathon gelangen Sie schnell und bequem per U-Bahn ins Hotel und können den restlichen Tag individuell gestalten oder treffen Sie sich mit Ihrer Reisegruppe und erkundigen Sie die Stadt Seoul.

Der Changdeok Palast mit seinem geheimen Garten

Für die Reisende ohne Teilnahme am Marathon beginnt der zweite Tag in der koreanischen Hauptstadt im Jogyesa-Tempel. Im Gegensatz zu den anderen Tempeln, die sich in den Bergen befinden, liegt dieser Tempel inmitten der Metropole. Weiter geht es mit dem Changdeok Palast und seinem geheimen Garten. Der Changdeok Palast, der als offizieller Regierungs- und Wohnsitz der Herrscher der Yi-Dynastie diente, ist berühmt für seinen sogenannten „geheimen Garten“ Huwon im nördlichen Teil des Geländes. Er entspricht den Idealvorstellungen eines chinesischen Landschaftsgartens der konfuzianischen Gesellschaft mit einem See in der Mitte.

Das Traditionelle im Modernen

Ob zu Fuß oder mit der U-Bahn gelangen Sie ins Viertel Insadong, berühmt für seine traditionelle Vielseitigkeit, ob traditionelles Kunsthandwerk, Antiquitätengeschäfte oder Straßenkünstler. Dazu ergänzen Kunstgalerien das kulturelle Flair der Insadong Gegend. Zwischen den modernen Fassaden führen viele schmalen Gassen, durch die man immer wieder neue Welten entdecken kann.

Das Moderne im Traditionellen

Nachdem Sie einen Einblick in das traditionelle Korea bekommen haben, wechseln wir den Schauplatz nach Dongdaemun, ein Viertel, das Sie als Tourist nicht auslassen dürfen. Dieses Viertel besteht fast nur aus Kaufhäusern, Imbissständen, Marktständen und einem Baseballstadion. Einkaufen bei Nacht, das ist etwas, was man in dieser Metropole einmal erlebt haben muss. Durch das Viertel fließt der Fluss Cheonggyecheon, der mit seiner farbigen Beleuchtung und illuminierten Springbrunnen besonders nachts einen reizvollen Anblick bietet.

Als krönender Abschluss laden wir Sie abends zu einer Bootsfahrt auf dem Han-Fluss ein.

Montag

10. Tag Königliches Seoul

Ihren letzten Ausflugstag beginnen Sie königlich mit der Besichtigung des ältesten Königspalastes Gyeongbok. Mit seinen 200 Gebäuden ist er der weitläufigste und prächtigste der fünf erhaltenen Paläste der Joseon-Dynastie. Die Thronhalle und der Gyeongheoru Pavillon mit seinem Lotusteich lassen Sie die unnahbare Königlichkeit auf der Haut spüren. Wenn das Wetter auf Ihrer Seite ist, haben Sie sogar das Glück die Wachablösungszeremonie der königlichen Garde zu erleben!

Die ruhenden Könige

Nachdem Sie sich den Palast angesehen haben, geht es weiter zum Königsschrein Jongmyo. Jongmyo bezeichnet einen Ort, an dem Gedenkrituale für verstorbene Könige durchgeführt werden. Die geografische Lage eines Königsschreins ist von besonderer Bedeutung, weswegen die Lage nach den Prinzipien von Feng Shui ausgesucht wird. Das koreanische Volk glaubt, wenn die Vorfahren an einem guten Ort ruhen, sie für Wohlergehen der darauffolgenden Generationen sorgen. Das

„Jongmyo-Ritual“ mit Musikern, Tänzern und anderen Teilnehmern und die Jongmyo-Anlage gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO.

Überdimensionale Zeitkapsel

Anschließend besuchen Sie das Namsangol Hanok Dorf. Es ist ein Dorfkomplex mit koreanischen traditionellen Häusern und Gärten. Außerdem befindet sich eine Zeitkapsel auf dem Gelände, die im Jahr 1994 zur 600-jährigen Hauptstadt Seouls zusammengestellt und eingegraben wurde. Diese Zeitkapsel soll dann im Jahr 2394 zur 1000-jährigen Hauptstadt Seouls geöffnet werden. Sie hat die Form der Glocke, die im Glockenpavillon Bosingak ist. Sie ist 2,1 m hoch und 2,5 t schwer. Außerdem wurden 600 Sachen in die Zeitkapsel reingelegt, die der zukünftigen Generation zeigen soll, wie man im 19. und 20. Jahrhundert gelebt hat.

Nach dem Besuch des Hanok Dorfes steht Ihnen der restliche Tag frei zur Verfügung

Dienstag

11. Tag Korea auf einem Blick

Ihren letzten Tag in Seoul beginnen Sie mit dem Besuch des Seoul Nationalmuseums. Das Seoul Nationalmuseum beherbergt ca. 135.000 Schätze und 10% davon wird immer zur Schau gestellt. Das Museum ist so riesig, dass man für die Besichtigung ganze drei Tage braucht. Korea als eine Nation mit einer langen und bewegenden Geschichte hat Ihnen viel zu erzählen und zu zeigen. Lassen Sie sich ruhig Zeit und tauchen Sie in die Geschichte der Vergangenheit ein.

War Memorial Museum

Etwas experimentfreudiger geht es im War Memorial Museum. Dort stehen mehrere Kampfflugzeuge, Panzer und Kriegsschiffe auf dem Gelände, in die Sie sich auch mal reinsetzen können. So lernen Sie z.B.

die Geschichte und Hintergründe des Koreakriegs näher kennen und sehen ein Denkmal zweier Brüder, das mehr aussagt als tausende Worte.

Mittwoch

12. Tag: Rückkehr nach Deutschland

Gegen Mittag nehmen Sie den Flug nach Frankfurt.

Leistungen 12-Tage-Reise

Flüge:

- Hinflug Frankfurt – Tokyo via Seoul mit Asiana Airlines
- Flug Tokyo – Seoul
- Rückflug Seoul – Frankfurt
- Flughafensteuern BRD
- Sicherheitsgebühren Deutschland
- Flughafengebühren Japan & Korea
- Kerosinzuschlag Stand: 01.02.2011
- Luftverkehrssteuer

Unterkunft:

- Hotelunterbringungen in Mittelklassehotels
- 6 Übernachtungen in Tokyo
- 4 Übernachtungen in Seoul
- Übernachtungen mit Frühstück
- Transfers erfolgen mit Bus / Metro / Bahn
- Deutschsprachiger Reiseleiter
- Informationen zum Marathon
- Auslandsrankenversicherung
- Informationsmaterial

Besichtigungen Tokyo:

- Meiji Schrein
- Kaiserpalast
- Tokyo Nationalmuseum
- Tsukiji-Fischmarkt

Besichtigungen Kamakura:

- Daibutsu Buddhastatue
- Hasedera Tempel

Hakone National Park:

- Seilbahnfahrt zur Panorama-Aussicht auf den Fuji

Eintrittsgelder Nikko:

- Toshogu Schrein
- Rinno-ji Tempel
- Futara Schrein
- Taiyuin Mausoleum

Eintrittsgelder Seoul:

- Deoksu Palast
- NSeoul Tower
- Schifffahrt auf dem Han-Fluss
- Gyeongbok Palast
- Changdeok Palast
- Königsschrein Jongmyo
- Nationalmuseum
- War Memorial Museum

Termine und Preise

Preise Einzelzimmer/Doppelzimmer

29.10 – 09.11.2011 2398 Euro

27.10 – 07.11.2012 2498 Euro

Falls Sie alleine reisen, können Sie entweder ein Einzelzimmer buchen oder sich mit einem Mitreisenden ein Doppelzimmer teilen. Falls sich kein Teilnehmer finden sollte, zahlen Sie nur die Hälfte des Ein-Zimmer-Zuschlags.

Einzelzimmer-Zuschlag 398 Euro

Teilnehmerzahl:
mind. 16 – max. 24 Personen

Die Teilnahmegebühr am Marathon von 50 \$, ist nicht eingeschlossen.

* Änderungen vorbehalten.

Hinweise für Ihre Reise

Temperatur, Klima:

In Japan und Korea sind Frühling und Herbst die beiden optimalen Zeiträume zum Reisen. Die Temperaturen erreichen in Tokyo/Seoul im Februar und März im Durchschnitt ca. 8 °C.

Visum:

Für die Einreise nach Japan und Südkorea als Tourist, bis maximal sechs Monate, ist ein Visum nicht erforderlich. Sie benötigen lediglich einen Reisepass, der bis 6 Monate nach Fahrtende gültig sein muss. Bei längerem Aufenthalt mehr als 3 Monate in Korea brauchen Sie ein Visum.

Reisepasskopien:

Für die Anmeldung für den Marathon und für einige Besichtigungspunkte benötigen wir Ihre Reisepasskopien.

Königsschrein Jongmyo & Geheimer Garten

Der Besuch im Königsschrein Jongmyo und geheimen Garten Huwon erfolgt aufgrund der Vorschriften in Begleitung des koreanischen Reiseleiters auf englischer Sprache. Ihr deutscher Reiseleiter wird Ihnen zuvor die wichtigsten Aspekte erläutern.

Versicherungen:

Wir empfehlen eine Reiserücktrittskosten- und eine Auslandsrankenversicherung.

Gesundheit, Impfungen:

Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt als sinnvollen Impfschutz:

Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A. Bei längerem Aufenthalt (über 3 Monate) wird auch zur Impfung gegen Hepatitis B geraten. Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie beim Auswärtigen Amt direkt oder bei der Botschaft Japans.

Teilnahme

Jeder kann an unseren Reisen teilnehmen. Es spielt keine Rolle, ob Sie an dem Marathon teilnehmen.

Informationen

zum Seoul Marathon 2011/2012

Wir bieten Ihnen zwei verschiedene Marathonreisen mit zwei unterschiedlichen Marathons an.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen über den jeweiligen Marathon.

Seoul International Marathon (Bei der 9-tägigen Reise)

Der Seoul International Marathon, oder auch Donga Marathon genannt, wird organisiert von Donga-Ilbo, einer koreanischen Tageszeitung. Er ist der einzige von IAAF (International Association of Athletics) anerkannte Marathon in Korea. Es gibt nur einen Marathonlauf.

Startgebühren

Die Startgebühr für die Teilnahme beträgt 40,000 Won in koreanischer Währung, welche ca. 28€ betragen.

Zeitplan

Der Marathon startet am Sonntag, den 20.03.2011 bzw. den 18.03.2012 um 8 Uhr.

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Marathon müssen Sie mindestens 19 Jahre alt sein. Alle Teilnehmer müssen darüberhinaus in der Lage sein, den Marathon in 5 Stunden zu absolvieren, denn die Verkehrssperre wird nach 5 Stunden aufgehoben.

Bewerbungsablauf

Die Bewerbungen für den Marathon laufen nur online ab und werden ab ca. 3 Monate vor dem Marathon angenommen. Es nehmen die ersten 25.000 teil, die auch die Teilnahmegebühr überwiesen haben. Die Bestätigung, ob man einen Startplatz sicher hat, kann man auf der Homepage nachschauen. Die Startnummern für die Wettbewerbe werden per Post abgeschickt. Um Ihnen einen Startplatz sichern zu können, brauchen wir Ihre Reiseanmeldung bis zum spätestens 25. Nov. 2010 bzw. 24. Nov. 2011.

Route

Der Marathon startet auf dem Gwanghwamun Platz vor dem Gyeongbok Palast und führt unter

anderem am Namdaemun-Tor vorbei durch die Sejong-Straße und überquert den Han-Fluss durch die Jamsil Brücke und kommt im Jamsil Sport Komplex an.

Preisgeld

Je nach Platzierungen gibt es Trophäen und Urkunde.

Allgemeine Bedingungen

Läufer, die es nicht schaffen in der vorgeschriebenen Zeit den Checkpoint des jeweiligen Streckenabschnitts zu erreichen, werden disqualifiziert, da die Verkehrskontrolle zeitlich begrenzt ist. Desweiteren können Teilnehmer, die sich weit abgeschlagen vom Erreichen der vorgeschriebenen Zeit befinden, jederzeit dazu aufgefordert werden, den Lauf zu beenden.

Falls die Veranstaltung, wegen Problemen, die nicht unter der Verfügungsgewalt der Veranstalter stehen, abgebrochen werden muss, erfolgt leider keine Rückerstattung der bezahlten Teilnehmergebühr.

Jung-Ang Seoul Marathon (Bei der 12-tägigen Reise)

Der Jung-Ang Seoul Marathon wird organisiert von Jungang-Ilbo und Ilgan-Sports, den koreanischen Tageszeitungen. Es finden ein Marathonlauf und ein 10 km-Lauf statt.

Startgebühren

Die Teilnahmegebühr am 10 km-Lauf oder Marathon beträgt 50 USD.

Zeitplan

Die Läufe starten am Sonntag, den 02.11.2011 bzw. 04.11.2012.

Teilnahmebedingungen

Marathon

Es gilt dieselben Regelungen wie beim Seoul International Marathon

Teilnahmebedingungen

10 km-Lauf

Für die Teilnahme am 10 km-Lauf müssen die Teilnehmer mindestens 6 Jahre alt sein. Alle Teilnehmer müssen darüberhinaus in der Lage sein, den Lauf in 1h 20min zu absolvieren.

Bewerbungssablauf

Man kann sich ca. 5 Monate vor dem Marathon ausschließlich über online

bewerben. Die ersten 24,000, die auch ihre Teilnahmegebühr bezahlt haben, dürfen teilnehmen. Die Startnummern werden per Post abgeschickt. Um Ihnen einen Startplatz sichern zu können, brauchen wir Ihre Reiseanmeldung bis zum spätestens 30. Mai des jeweiligen Jahres.

Route

Marathon

Der Marathon startet im Jamsil Sport Komplex und führt unter anderem an Lotte World, Olympic Park vorbei und endet wieder im Jamsil Sport Komplex.

Route

10 km-Lauf

Der 10 km-Lauf startet und endet ebenfalls im Jamsil Sport Komplex.

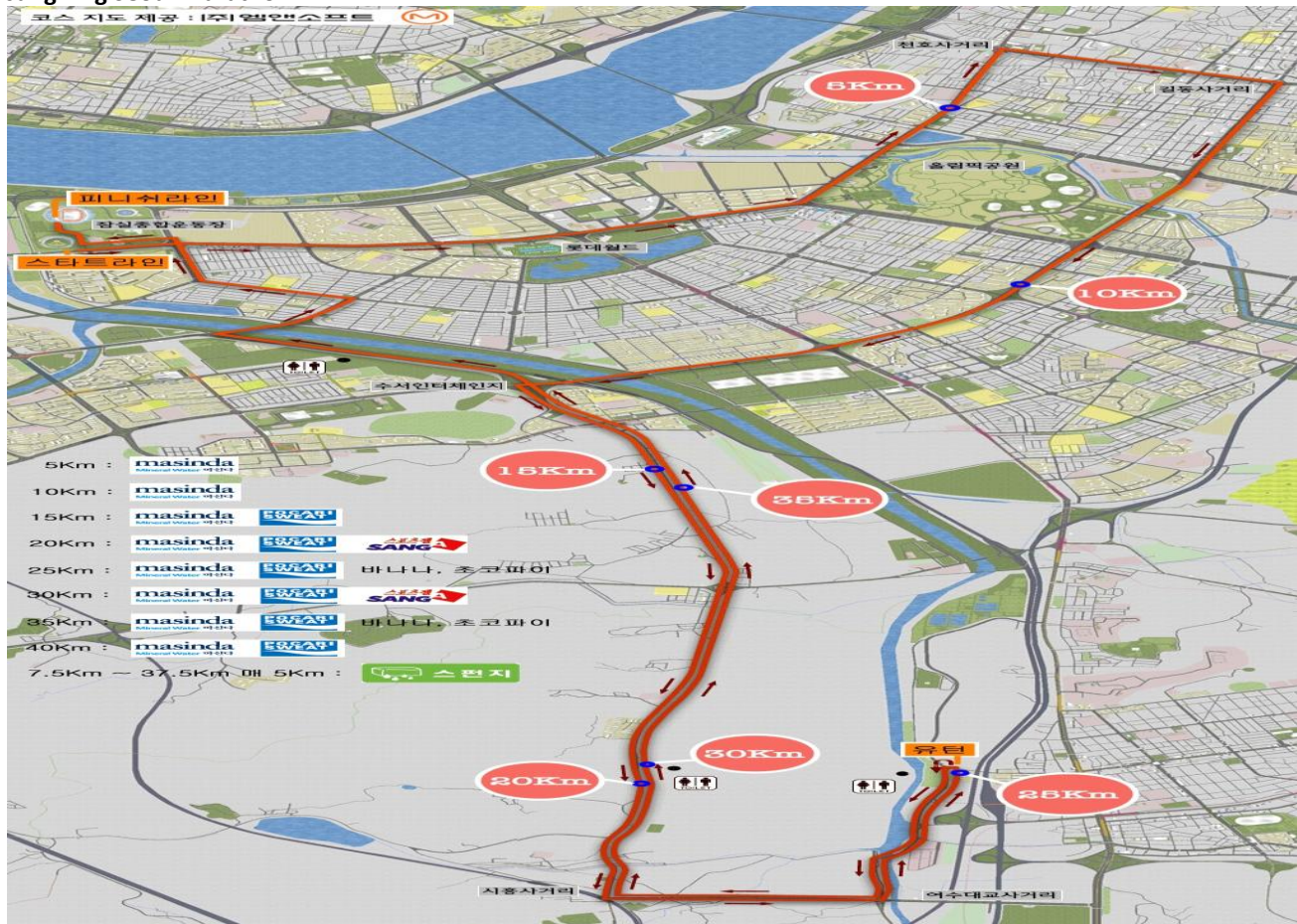
Preisgeld

Es wird kein Preisgeld bei normalen Teilnehmern geben. Preisgelder gibt es nur bei den „Eliten“, die bei Korean Association of Athletics Federation (KAAF) eingetragen sind.

Allgemeine Bedingungen

Es gilt dieselben Regelungen wie beim Seoul International Marathon

Jung-Ang Seoul Marathon



Jung-Ang Seoul Marathon (10 km-Lauf)



Hinweise zur Anmeldung



Hinweise zur Reiseanmeldung - Seoul Marathon 2011/12

Anmeldung

Zur Anmeldung füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und senden es direkt an: BCT-Touristik, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg

Sicherungsschein & Anzahlung

Mit der Reisebestätigung bekommen Sie eine Rechnung, vorgedruckte Überweisungsträger mit der Kontoverbindung und dem Sicherungsschein für Ihre Reise. Erst nach Erhalt dieser Unterlagen leisten Sie bitte innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch max. 250 Euro pro Person + evtl. Kosten für die Reiseversicherungen. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

Wann kommen die Unterlagen?

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die Rechnung, den Sicherungsschein und Ihre Versicherungsunterlagen. Ca. 4 - 6 Wochen vor Reisebeginn bekommen Sie Informationsmaterial zum Reiseland, Gesundheitshinweise, Hotelvoucher, Hotel- und Agenturadressen sowie Telefonnummern und Kofferanhänger. Eine Woche vor Reisebeginn erhalten Sie letzte Hinweise zur Reise, Hoteladressen, Ihr Flugticket und ggf. Zugticket für Rail & Fly.

Sie reisen allein zum Seoul - Marathon?

Bei allen BCT- Reisen können Sie statt eines Einzelzimmers auch ein halbes Doppelzimmer buchen. Meldet sich keine weitere Person des gleichen Geschlechts für dieses Zimmer an, berechnen wir Ihnen für diese Reise den halben Einzelzimmerzuschlag.

Reisebedingungen & Stornokosten

Bei Rücktritt von der Reise fallen Stornokosten entsprechend der nachfolgenden Staffeln an.

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
89. - 60ter Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
59. - 35ter Tag vor Reisebeginn:	65 % des Reisepreises
34. - 16ter Tag vor Reisebeginn:	75 % des Reisepreises
15ter Tag vor Reisebeginn:	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn:	95 % des Reisepreises
bei Nichterscheinen:	100 % des Reisepreises

Zur Vermeidung von Stornokosten im Krankheitsfall empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Reiseversicherungen

Damit Sie sich bei Ihrer Reise auch entsprechend absichern können, empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktritts- und eine Reisekrankenversicherung. Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt die Stornokosten, falls Sie unerwartet so schwer erkranken, dass Sie nicht mehr verreisen können und die Mehrkosten bei verspäteter An- oder Rückreise. Versichert sind Sie auch bei Erkrankung naher Angehöriger, des Lebensgefährten

und Mitreisender, die sich gemeinsam für die Reise angemeldet und versichert haben. Die Kosten für eine Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Auslandskrankenversicherung

Die Auslandskrankenversicherung ist im Reisepreis für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland/Österreich inklusive. Für Teilnehmer aus der Schweiz gelten andere Regelungen und können den Betrag gutschreiben lassen.

Reservierungen

Eine Reservierung von Reiseplätzen können wir nur für die Dauer von 3 Tagen vornehmen.

Anreise zum Flughafen - umweltfreundlich mit der Bahn

Für die Anreise zum Flughafen empfehlen wir die umweltfreundliche Bahn. Für 59 Euro inklusive EC und ICE-Zuschläge können Sie von jedem Bahnhof zum Fernbahnhof direkt am Frankfurter Flughafen hin- und zurückfahren. Für die Anreise und Rückfahrt in der ersten Klasse beträgt der Preis 99 Euro.

Anreise zum Flughafen - Anschlussflug mit Lufthansa

Über Möglichkeiten Fluganreise zum Frankfurter Flughafen informiert Sie unser BCT-Team gern. Unter zeitlichen Gesichtspunkten bietet sich die Fluganreise jedoch meistens nur für Teilnehmer aus dem Norden Deutschlands an. Die Flüge kosten momentan nach Frankfurt hin- und zurück 150 Euro.

Anreise Österreich & Schweiz

Informationen zu Anschlussflügen für Teilnehmer aus Österreich, der Schweiz und Belgien sind auf einem gesonderten Blatt aufgeführt. Die Flüge Österreich/Schweiz nach Frankfurt hin- und zurück kosten momentan 150 Euro.

Business Class

Um Ihren Flug noch angenehmer zu gestalten, buchen wir für Sie sehr gern die Sitzplätze bei den internationalen Flügen von Frankfurt nach Seoul und von Seoul nach Frankfurt in der Business Class. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie in der Business Class fliegen möchten.

Reisepass

Für die Anmeldung beim Marathon benötigen wir im Voraus eine Kopie Ihres Reisepasses.

Ihr Ansprechpartner

Für alle Rückfragen bezüglich der Reise steht Ihnen BCT-Touristik zur Verfügung. Tel.: 02241 - 9424211, Email: info@bct-touristik.de. Falls Sie spezielle Fragen über Japan oder Korea haben sollten, können Sie unser Japan-Team kontaktieren. Email: japan-team@t-online.de.

Geschichte der BCT-Touristik:

BCT-Touristik wurde als Familienunternehmen 1992 gegründet. Seit 2007 befindet sich der Hauptsitz in Siegburg (Nordrheinwestfalen) zwischen Köln und Bonn. Das junge, dynamische Team organisiert Exkursionen, Schulausflüge und Reisen nach Übersee wie z.B. nach Australien, Japan oder Mexiko.

Neben dem reichhaltigen Kulturprogramm und der Entdeckung von Flora und Fauna des jeweiligen Landes stehen besondere, unvergessliche Erlebnisse auf dem Programm. Je nach Reiseziel können Sie sich in verschiedene Abenteuer stürzen wie Trekking, Tauchen oder Rafting. Nehmen Sie diese Erfahrungen mit und entdecken Sie unbekannte Welten, die Ihnen bleibende Erinnerungen bescheren werden.



Unser Logo:



Das Logo der BCT-Touristik besteht aus zwei Symbolen: Auf der einen Seite ist da die Sonne, die als Symbol für Gott und die "weit entfernte Perspektive" verstanden werden kann. Diese Entfernung ist es, die wir alle versuchen zu erreichen. Der zweite Teil des Logos besteht aus dem antiken Auge von Horus, das den Blick in die Ferne lenkt. Es lädt uns dazu ein, abzuhaben und das Unbekannte zu entdecken.

Unsere Gruppen:

BCT-Touristik organisiert Gruppenreisen, an denen jeder junge Erwachsene teilnehmen kann. Bei diesen Reisen bieten wir Touren für Judogruppen, Gärtnereschulen, Koi-Verbände etc. an. Eine Gruppe besteht aus 18-25 Leuten. Zum Teil reisen mehrere Gruppen zum gleichen Ziel zur gleichen Zeit, so dass Sie an einem Tag zwischen mehreren Programmen wählen können. Je nach ihren Wünschen und der jeweiligen Reisegruppe wird das ganze Programm von uns entworfen.

Unsere Reisen:

Aufgrund unserer Reiseerfahrungen können wir Ihnen eine Fülle von Möglichkeiten anbieten, Asien zu entdecken.

www.marathon-tokyo.de

Marathonreisen mit verschiedenen Marathons in:

Japan: Tokyo-Marathon, Osaka-Marathon, Okinawa-Marathon

Südkorea: Seoul-Marathon

Taiwan: Taipeh-Marathon

China: Peking-Marathon, Shanghai-Marathon

www.die-japanreise.de

Japan Studienreisen mit jeweils 13-, 15-, 18- und 24-Tagen

www.japanaktivreisen.de

Japan Aktivreisen (Wanderreisen, Fahrradreisen, Skireisen) und Städtereisen

www.japan4youth.de

Japan für Jugendliche und junge Erwachsene

www.die-koreareise.de

Studienreise in Südkorea und Taiwan, sowie Kombinationsreisen Japan&Korea und Japan&Korea&Taiwan.

Touren für Sportgruppen (z.B. Judo)

Oder andere individuelle Gruppen (Freunde, Familie, Vereine, Karaoke, etc.)

Kontaktieren Sie uns ruhig. Unser Japan-Team entwirft für Sie ein Programm nach Ihren Wünschen.

Email: Japan-team@t-online.de

Andere Reiseziele:

BCT-Touristik bietet Reisen zu nahezu jedem Kontinent an, von Nahost (z.B. Ägypten, Israel) über Süd- und Ostasien (z.B. Japan, Laos, Vietnam) und dem indischen Subkontinent (z.B. Indien, Nepal) bis zu Mittelamerika (z.B. Mexiko, Guatemala) und dem südlichen Afrika (z.B. Namibia, Südafrika). Ozeanien (z.B. Neuseeland, Australien) steht ebenso auf dem Programm. Besonders Japan ist seit kurzem eines unserer Hauptreiseziele geworden. Die ersten BCT-Reisen gingen nach Ägypten und Israel. Danach kamen jedes Jahr neue Destinationen hinzu.



Teilnahme- und Reisebedingungen der

Ulrich Bexte Touristik
BCT-Touristik

1. Veranstalter

- a) Veranstalter ist die Ulrich Bexte Touristik, BCT-Touristik, Bonner Str. 37, 53721 Siegburg, nachfolgend BCT genannt. Zu den Reisekarnen der Bexte Touristik gehören "BCT-Touristik", "Klafa", "Europaturistik", "Studienfahrten & Fernreisen für Junge Leute" und „Pilgerreisen.Net“.
- Münster Tel.: 0251-55595, Fax.: 0251 - 55596
Siegburg, Tel.: 02241-9424211, Fax.: 02241-9424299
- b) Bei aus öffentlichen Mitteln geförderten Studienfahrten, Seminaren, Bildungsveranstaltungen etc. tritt die BCT nur soweit als Organisator bzw. Veranstalter auf, soweit dies die jeweiligen Bestimmungen erlauben. Sie leistet in ihrem Rahmen nur die notwendige organisatorische Hilfe. Veranstalter ist in diesem Fall der jeweilige Jugendverband / Bildungsstätte etc., in dessen Auftrag BCT die Reise organisiert.

2. Anmeldung / Abschluss des Reisevertrages

- a) Durch seine Anmeldung bietet der Reiseinteressent dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an (Anmeldung zu einer Reise), an der er zunächst einseitig bis zur schriftlichen Bestätigung durch BCT gebunden ist.
- b) Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per E-Mail oder im Internet vorgenommen werden, soll im Regelfall aber schriftlich erfolgen.
- c) Sofern ein Teilnehmer mehrere Teilnehmer anmeldet, steht er notfalls selbst für die Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen ein und erkennt zugleich für diese, die hier aufgeführten Reisebedingungen an, sofern er diese entsprechenden gesonderten Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernimmt.
- d) BCT kann in jedem Fall verlangen, dass sich jeder Teilnehmer persönlich anmeldet, sofern dem keine besonderen Umstände entgegenstehen.
- e) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch BCT zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Veranstalter kann den Vertrag in schriftlicher Form oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Teilnehmer die schriftliche Reisebestätigung aushändigen oder zusenden.
- f) Sollte aus irgendwelchen Gründen eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, bemüht sich BCT, dies umgehend mitzuteilen. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung, da wir oft mehr Interessenten als Plätze haben.

3. Teilnahme Minderjähriger

- a) Eine Anmeldung Minderjähriger muss von diesen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.
- b) Sofern in der jeweiligen Ausschreibung keine anderen Altersstufen angegeben sind, gelten folgende Mindestteilnehmeralter: 1) für alle reisende Jugendliche innerhalb der EU 16 Jahre, außerhalb der EU 18 Jahre. 2) in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen reisende Kinder oder Jugendliche innerhalb der EU 12 Jahre, außerhalb der EU 14 Jahre. Ausnahmen hiervon sind nur für Punkt 2 in Abhängigkeit der jeweiligen Fahreigenschaften nach Rücksprache mit der BCT Touristik möglich.
- c) Mit der Anmeldung zur Fahrt geben die Erziehungsberechtigten die Einwilligung, dass sich die minderjährigen Teilnehmer, während der ganzen Reise frei, alleine und auf eigene Gefahr bewegen dürfen.
- d) Dies gilt auch dann, wenn Teilnahmebestätigungen für minderjährige Teilnehmer in einem Alter gegeben werden, das unter dem ausgeschriebenen Mindestalter liegt.
- e) Die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers, dass die Minderjährigen abends bis zu den von den Reiseleitern / Studienfahrleitern festgesetzten Zeiten aufbleiben dürfen.
- f) Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen bei Antritt einer Reise ins Ausland eine Einverständniserklärung beider Elternteile oder der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Ein- und Ausreise den Grenzbeamten auf Wunsch vorzulegen.

4. Reisepreis / Teilnahmebeitrag

- a) Der Teilnahmebeitrag / Reisepreis ist der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.
- b) Weicht der Teilnahmebeitrag oder die Leistungsbeschreibung der Teilnahmebestätigung von der der Anmeldung / Prospektbeschreibung ab, so gilt sie als neues Angebot von BCT, an das BCT für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Ein Reisevertrag kommt zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist die Teilnahme an der Reise erklärt bzw. die Anzahlung einzahlt oder überweist.
- c) BCT ist berechtigt, eine nachträgliche Änderung des Teilnahmebeitrages vorzunehmen, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als 4 Monate liegen. Der Reisepreis kann nur bei unvorhersehbaren oder außergewöhnlichen Kostensteigerungen für Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurses angehoben werden, die im einzelnen nachgewiesen werden müssen.
- d) Im Falle der nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BCT den Teilnehmer unverzüglich, spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt, darüber zu informieren.
- e) Der Kunde ist berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten, sofern die Preiserhöhung mehr als 5% ausmacht.
- f) Tritt er zurück, kann er die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.
- g) Preiserhöhungen ab 3 Wochen vor Reiseantritt sind nicht zulässig.
- h) Wenn die Studienfahrten mit Mitteln aus Förderungsprogrammen der EU, des Bundes, des Landes NRW, anderer öffentlicher Institutionen etc. oder den unter 1 a) / b) genannten Organisatoren gefördert werden, sind die Teilnehmer verpflichtet, an allen Programmpunkten, die zur Förderung der entsprechenden Fahrt notwendig sind, teilzunehmen und alle evtl. sonst notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Kommen die Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, tragen sie die durch den Ausfall der Förderungsstellen entstandenen Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für die Studienfahrt selber, sondern auch für Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen.
- BCT möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass sowohl bei den Studienfahrten als auch bei Tagungen und Seminaren, die Förderungsstellen manchmal das Mehrfache des Teilnehmerbeitrages betragen.
- i) Spezialpreise, Rabatte & Ermäßigungen müssen bereits bei der Buchung beantragt werden. Eine spätere Ermäßigung nach Rechnungsstellung ist nicht möglich.
- k) Bei verschiedenen Sparofferten und Jugendermäßigungen kann jeweils nur eine einzige gewählt werden, eine Kombination aus einer oder mehreren Kategorien ist ausgeschlossen.

5. Leistungen

- a) Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich die Leistungsbeschreibung in unseren Prospekten und Teilnahmebestätigungen. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen oder nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird (siehe 4b).
- b) Zusätzliche Vereinbarungen, die den Umfang der beschriebenen Leistungen ändern, sind nur mit einer Bestätigung von BCT gültig. Vermittler, Reisebüros, Leistungsträger und Reiseleiter sind hierzu ausdrücklich nicht befugt.
- c) Die Leistungsbeschreibungen entsprechen den örtlichen Gegebenheiten / Standards / Kategorien. Die Leistungen werden immer landes- bzw. örtlich erbracht. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Länder- und Ortsbeschreibungen. Beachten Sie bitte, dass die meisten Länder außerhalb der EG keine europäischen Verhältnisse haben. Es werden andere Ansprüche an Sauberkeit, Pünktlichkeit und Komfort gestellt.
- d) Entschließen Sie sich nur zu einer Reise in Länder ohne europäischen Standard, wenn Sie ggf. mit einem niedrigen Standard an Sauberkeit und Komfort über längere Zeit klarkommen, ohne den Spaß und die Lust an der Reise zu verlieren. Wer z.B., absoluten Wert auf Sauberkeit und Pünktlichkeit legt, den können wir von einer Reise in die sogenannte "Dritte Welt" nur abraten.
- e) Bei all unseren Gruppenreisen stellen wir einen fakultativen Programmrahmen auf. Dieser soll aufgrund früherer Erfahrungen bzw. auf Vorschlägen von uns, einen Überblick darüber geben, was in der Regel auf diesen Fahrten gemacht wird, bzw. gemacht werden kann.
- f) Den endgültigen Ablauf der Reise kann jede Gruppe in Absprache mit dem Reiseleiter selbst gestalten.
- g) Leistungsbestandteil dieses Vertrages sind nur die unter den Leistungen aufgeführten Programmpunkte.
- h) BCT behält sich – auch kurzfristig – vor, die Programmpunkte in einer anderen Reihenfolge / an anderen Tagen zu erbringen, sofern in Reiseausschreibung bzw. Bestätigung hierauf hingewiesen wurde (Programmänderung und Ablauf bleiben vorbehalten) und dies den Reisenden zumutbar ist.
- i) Nicht Leistungsbestandteil sind Eintrittsgelder, Führungen, Trinkgelder, Visa und behördliche oder gesetzliche festgelegte Gebühren (Flughafensicherheitsgebühren und -steuern; Ein- und Ausreisesteuern) sowie Reiseversicherungen.
- k) siehe 'Leistungsänderungen'
- l) siehe 6 (g) Wechsel des Orts einer Übernachtung
- m) siehe 'Nicht in Anspruch genommene Leistungen'
- n) siehe 'Nicht erbrachte Leistungen'

6. Hotelübernachtungen, Zimmer und Ortswechsel

- a) Einzelzimmer und Doppelzimmer haben nicht automatisch eine bessere Einrichtung / Standard.
- b) Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Teilnehmer ohne Reservierung bzw. Zuschlagzahlung solche Unterkünfte erhalten.
- c) Nach Möglichkeit bringen wir alle Teilnehmer in der gleichen Unterkunft unter. Dies kann aber nicht garantiert werden.
- d) Die Zimmer können in den Hotels gemäß internationalen Gepflogenheiten ab ca. 14.00 Uhr bezogen werden und müssen bis 12.00 Uhr geräumt werden. Auch bei Flugankünften am frühen Morgen oder Abflügen am späten Abend gelten diese Regelungen.
- e) Bei Rundreisen behält sich BCT im Zielland ausdrücklich vor, auch kurzfristig, den Aufenthalt einmalig an einem Ort um eine Übernachtung zu verkürzen und an einem anderen Ort verlängern zu dürfen. Über diese Maßnahme sind die Teilnehmer umgehend unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Ihnen dürfen hierdurch keine Mehrkosten entstehen. Sollten wichtige Programmpunkte an einem Ort dadurch ausfallen, muss gewährleistet sein, dass ein mindestens gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle angeboten wird.
- f) Beachten Sie bitte, dass in den Tropen und Subtropen, während und direkt nach dem Monsun / Regenzeit, kleinere Renovierungen vorgenommen werden müssen und Sie kleinere Schäden insbesondere Wasserflecken an Wänden, Tapeten, Teppichen hinnehmen müssen.

7. Leistungsänderungen

- a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- b) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- c) Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er den Kunden einen kostenlosen Rücktritt oder eine Umbuchung anbieten, wenn die Leistungsänderungen wesentlich sind.
- d) Im Fall einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens bis 21 Tage vor vertraglich vorgesehenem Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen.
- e) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

8. Bezahlung:

- a) Mit der Anmeldung ist nach Übergabe des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch 250 Euro zu leisten.
- b) Abweichend von a) können kleinere Anzahlungen festgelegt werden, die den Fahrtenunterlagen oder der Anmeldebestätigung entnommen werden können.
- c) Bei Teilnahmebeiträgen unter 150 Euro ist keine Anzahlung zu leisten.
- d) Zahlungen für Versicherungen, Literatur und sonstigem Reisezubehör, Rücktrittsschadensleistungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort in voller Höhe fällig.
- e) Wird bei der Anmeldung keine Anzahlung verlangt, so ist, sofern in der Anmeldebestätigung nicht anders mitgeteilt, innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt derselben, die Anzahlung zu überweisen. Mit Überweisung der Anzahlung erkennt der Teilnehmer verbindlich die Zahlungs- und Reisebedingungen von BCT an.
- f) Sofern die Anmeldung später als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgt, ist mit der Anmeldung der gesamte Teilnahmebeitrag zu zahlen. Der Sicherungsschein ist entsprechend sofort auszuhändigen.

- e) Bei Anmeldungen später als 3 Wochen vor Reiseantritt kann BCT für Reisen außerhalb der EG eine zusätzliche Buchungspauschale von 15 Euro in Rechnung stellen. Diese dient zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten für Telefaxe, Telefaxe etc. für die kurzfristige Buchung.
- f) Die An- und die Restzahlung darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §651 k. Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 75 Euro nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.
- g) Der Rest des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reiseantritt zu leisten, wenn die Reise nicht mehr nach 27a) abgesagt werden kann. Kann die Reise noch nach 28b) abgesagt werden, ist die Restzahlung erst 3 Wochen vor Reisebeginn fällig.
- h) Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer nach Eingang seiner Zahlung zugesandt oder ausgehändigt. Bei nicht vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrages, hat BCT das Recht, die Aushändigung der Tickets und übrigen Reiseunterlagen zu verweigern.
- i) BCT ist nicht verpflichtet, Sie bei nicht fristgemäßer Zahlung, bei nicht vollständiger Zahlung vor Reiseantritt anzunehmen. Geschieht dies doch, kann BCT die hierfür entstandenen Kosten (Porto + Arbeitsaufwand) ab der zweiten Mahnung pauschal mit 5 Euro in Rechnung stellen.
- j) Wenn bis zum Reiseantritt der Teilnahmebeitrag nicht vollständig bezahlt ist, besteht für BCT keine Pflicht zur Durchführung der Reise. BCT hat das Recht auf eine Entschädigung gemäß der Stornogebühren.
- k) Wir weisen extra darauf hin, dass bei Überweisungen in einigen Fällen mehr als 6 Tage vergehen können. Die Überweisungen sind so rechtzeitig zu tätigen, dass sie zum vereinbarten Datum auf dem Konto eingehen.

9. Trinkgelder, Geschenke etc.

- a) Trinkgelder, auch in Zusammenhang mit den von den Veranstaltern oder der BCT vertragsgemäß erbrachten Leistungen, sind nicht im Teilnahmebeitrag enthalten und von den Teilnehmern zusätzlich während der Fahrt zu entrichten.
- b) Dasselbe gilt für Gast-, Referenten-, Führungspersonal- und Busfahrerbeschenke.
- c) **Anerkennung Teilnahmebedingungen**
- d) Mit der Teilnahme an der Fahrt erkennt jeder Teilnehmer bzw. Ersatztteilnehmer die Teilnahmebedingungen verbindlich an.
- e) **11. Stellung eines Ersatztteilnehmers**
- f) Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Studienfahrt teilnimmt. BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- g) BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn er nicht die Voraussetzung zur öffentlichen Förderung einer Fahrt erfüllt / erfüllen kann.
- c) BCT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen zur Fahrtleistung erfüllen mussten bzw. der Teilnehmerkreis von BCT eingeschränkt war (z.B., Mitgliedschaft, Wohnort, Altersstruktur etc.).
- d) BCT kann von dem Teilnehmer die durch Teilnahme des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten verlangen (z.B., Visaanträge, Einzelzimmer, Versicherungen etc.).
- e) Für die Bearbeitungskosten kann BCT pro Person pauschal bis zu 30 Euro in Rechnung stellen. Bei Reisen außerhalb der EU beträgt diese Gebühr ab 14 Tage vor Reisebeginn 60 Euro.
- f) Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

12. Ausschluss von der Fahrt

- a) Verhält sich ein Teilnehmer grob fahrlässig, gesetzwidrig, stört die Fahrt trotz mehrmaliger Ermahnungen nachhaltig, befolgt nicht die Anweisungen des Reiseleiters / Studienfahrleiters oder erfüllt die Verpflichtungen bei öffentlich oder sonstwie geförderten Fahrten nicht, kann er nach ein oder mehrmaliger Abmahnung oder in schweren Fällen sofort von der Reise ohne weitere Rechtsansprüche ausgeschlossen werden. BCT behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. BCT muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die BCT aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der BCT von den Leistungsträgern eingebrachten Beträge.
- b) Evtl. hierbei anfallende Kosten für Rückreisen bei Minderjährigen (+ evtl. Kosten für einen Begleiter) tragen die Erziehungsberechtigten.
- c) Bei Ausschluss von der Fahrt entfällt die Möglichkeit der Stellung eines Ersatztteilnehmers.

13. Rauchverbot

- a) Aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen gelten strenge Rauchverbote während der Reise. Da Rauchen nachweislich auch die Gesundheit der Mitreisenden als passive Raucher schadet, kann ein wiederholter Verstoß zum Ausschluss von der Fahrt führen.
- b) Bei allen Bus- und Autofahrten etc. herrscht ein absolutes Rauchverbot. Bei Flügen und Zufahrten ist das Rauchen nur in den hierfür vorgesehenen Abteilen zulässig.
- c) Bei Gemeinschaftsunterkünften / Sporthallen ist das Rauchen innerhalb des Gebäudes und auf dem gesamten Gelände untersagt.
- d) Innerhalb eines Zimmers darf nur geraucht werden, sofern dies die jeweilige Hausordnung / Brandschutzordnung zulässt und kein Mitbewohner dagegen Einspruch erhebt.
- e) Bei allen gemeinsamen Zusammenkünften, Referaten, Diskussionen, Besprechungen, Essen etc. gilt grundsätzlich ein Rauchverbot.
- f) **14. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer**
- g) Falls eine Fahrt aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, an allen Veranstaltungen vor, während und nach der Fahrt teilzunehmen und alle sonstige Verpflichtungen zu erfüllen, die zum Erlangen der Förderungswürdigkeit notwendig sind.
- h) Falls der Teilnehmer vor, während oder nach der Studienfahrt irgendwelche Reiseunterlagen / Visa etc. nicht erhalten hat, hat er unverzüglich BCT bzw. den zuständigen Veranstalter / Vermittler etc. zu benachrichtigen. Sofern Sie bei Postversand bis 7 Tage vor Reisebeginn noch nicht im Besitz der vollständigen Reiseunterlagen sind, informieren Sie bitte umgehend BCT.
- i) Bei Leistungsstörungen während der Fahrt hat er sofort die Reiseleitung oder die Agenturvertretung der BCT zu informieren. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sind beide nicht erreichbar, ist die BCT-Touristik in Münster zu informieren. Sofern ein Mangel nicht angezeigt wird, tritt kein Anspruch auf Minderung auf.
- j) Die BCT-Reiseleitung und Agenturvertretung sind nicht befugt, Gewährleistungsansprüche der Teilnehmer anzuerkennen.

- d) Kann ein Mangel nicht behoben werden, müssen Sie eine Niederschrift zusammen mit unseren Reiseleitern hierüber anfertigen. Unsere Reiseleiter und Agenturen sind nicht berechtigt von Ihnen allein verfasste Niederschriften zu bestätigen, zur Kenntnis zu nehmen oder zu unterzeichnen.
- e) Unabhängig hiervon müssen Sie den Mangel innerhalb von 4 Wochen nach vertraglich vereinbartem Reisende gegenüber BCT, Ulrich Bexte Touristik, Bonner Str. 37 in 53721 Siegburg schriftlich anzeigen.
- f) Bei auftretenden Leistungsstörungen sind die Teilnehmer verpflichtet, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen dazu beizutragen, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- g) Bei Busreisen, Übernachtungen in Jugendunterkünften, Sporthallen oder Zeltlagern sind die Teilnehmer angehalten, mit zur Sauberkeit beizutragen und verpflichtet an der Endreinigung teilzunehmen bzw. an allen sonstigen von der Gruppe gemeinsam durchgeführten Arbeiten mitzuhelfen.

15. Jugendreisen / Studienfahrten

- a) Einige von BCT durchgeführte Reisen / Studienfahrten wenden sich an jugendliche Teilnehmer. Diese Fahrten verlaufen naturgemäß etwas lebhafter, insbesondere während der An- und Abreise als auch nachts. Aus den sich hieraus ableitenden Folgen und Nebenerscheinungen können die Teilnehmer kein Minderungsanspruch ableiten.
- b) Die vorherige Regelung behält auch ihre Gültigkeit soweit nicht nur vereinzelt sondern auch eine größere Anzahl erwachsener bzw. älterer Personen an der Reise / Studienfahrt teilnehmen.

16. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- a) Nimmt ein Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich BCT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt, die Aufwendungen hierzu zu keinem Verhältnis stehen oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Anordnungen oder die örtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.
- b) Bei denen von der BCT pauschal gebuchten Unterkünften, Transportmitteln und Programmen, bei denen auch bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl, die Kosten in gleicher Höhe erhalten bleiben, kann keine Erstattung wegen nicht in Anspruch genommener Leistungen erfolgen.
- c) In der BCT-Programmkonzeption können sich die Teilnehmer ihr Programm selbst an den angegebenen Punkten zusammenstellen und selbst entscheiden, ob und an wie vielen Punkten sie teilnehmen (Gilt nicht für förderungswichtige Programminhalte). Die Nichtteilnahme wegen Teilnahmebeschränkung oder aus anderen Gründen an einzelnen Punkten oder am gesamten Programm stellt keinen Erstattungsanspruch dar.

17. Nicht erbrachte Leistungen

- a) Ist aufgrund von höherer Gewalt, Streiks, behördlicher Anordnungen oder Renovierungsmaßnahmen eine Besichtigung / Besuch eines Programmpunktes nicht möglich, beschränkt sich der Minderungsanspruch auf den Eintrittspreis bzw. seinen ermäßigten Anteil bei Sonderfahrten für Gruppen / Schülern etc., sofern dieser zu den Leistungen gehörte und BCT kein Alternativprogramm anbieten kann.
- b) Sofern bei einer Reise die gewünschte Unterkunft in einem Ein-, Zwei-, Drei-, Vierbettzimmer oder sonstiger gewünschter Unterkunfts-kategorie nicht verwirklicht werden kann, besteht ein Minderungsanspruch nur, sofern für die Unterbringung über den Teilnahmebeitrag hinaus Zuschläge gezahlt worden sind, in dessen Höhe.
- Insbesondere bei Gruppenreisen im Ausland kann es immer wieder vorkommen, dass die Unterkünfte nicht in der gewünschten Weise und Kategorie vorhanden sind und daher Änderungen vor Ort nötig sind.

18. Gewährleistung

- a) Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.
- b) Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Reise in mangelbehaftetem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- c) Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweisgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.
- Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Fortsetzung der Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Gründen nicht zumutet ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
- d) Der Teilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

19. Flüge, Flugplan, Flugzeiten, Gepäck

- 19.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 19.2 Über die Umsetzung des Flugplan und die Flugzeiten entscheiden die Fluggesellschaften, der Kapitän und die staatlichen Koordinierungsbehörden. Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten und der Streckenführung wegen Überlastung der internationalen Luftraumes oder der großen Flughäfen sind nicht immer vermeidbar. Eventuelle Ansprüche des Fluggastes wegen unzumutbarer Leistungsänderungen bleiben unberührt.

19.3 Flugzeiten

- Der erste und der letzte Tag der gebuchten Reise dienen in erster Linie der Erbringung der Beförderungsleistung durch BCT.



Die in den Prospekten und Internetseiten aufgeführten Flugzeugen sowie Informationen über Flugzeugen durch Reisebüros enthalten zur Orientierung die voraussichtlichen Flugzeiten (gemäß BGV-InfoV §6 (22).)

Bei Direktflügen kann es aus Flug- oder programmtechnischen Gründen zu Zwischenlanden kommen.

Die endgültige Festlegung der Flugzeiten erfolgt mit den Reiseteilern/Tickets. (gemäß BGV-InfoV §8 (1)).

19. Änderungen/Informationen & Rückbestätigungen

Über jede Änderung der Flugzeiten / Leistungsänderungen bei Flügen werden Sie von der BCT-Touristik unverzüglich unterrichtet. Während der Rundreisen erhalten Sie diese Informationen vom BCT Reiseleiter, der für Sie als Bestätigungen tätigt. Lediglich Reiseteilnehmer, die zusätzlich eine individuelle Verlängerung gebucht haben, müssen sich vor dem Rückflug bei der Vertretung von BCT im Reisegebiet bzw. direkt bei der Fluggesellschaft über den genauen Zeitpunkt des Rückfluges oder sonstiger gebuchter Flüge informieren und diese Flüge zurückbestätigen.

c) Aufgrund von Verspätungen kann sich die Ankunft im Zielgebiet bzw. an der Unterkunft auch erst am Tag nach dem Abflugtag ergeben. Leistungsrundlage des Reisevertrages ist aber nur die Zahl der erbrachten Übernachtungen.

d) Die Mahlzeiten in den Flugzeugen sind Bestandteil der gebuchten Verpflegungsleistungen. Sie entsprechen den jeweiligen Tageszeiten. Aufgrund von Flugverspätungen können einzelne Mahlzeiten im Zielgebiet weder zusätzlich gewährt noch vergütet werden.

e) Bei Flugreisen kann jeder zahlende Teilnehmer 20 kg Reisegepäck in üblichen Reisekoffern etc. mitnehmen.

f) Die Beförderung von Sportgeräten (Surfbrettern, Taucherausrüstung, Skier etc.), Tieren, Rollstühlen und anderen Sondertransporten ist nicht Bestandteil des Reisevertrages. Dies gilt sowohl für den Flug, als auch für die Transfers, Touren und Rundreisen im Zielgebiet.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst mit der Fluggesellschaft wegen des Transportes von Übergewicht oder Sondertransporten in Verbindung setzen bzw. um einen Transport vor Ort kümmern. Sofern Ihnen unsere Mitarbeiter hierbei behilflich sind, geschieht dies ohne Gewährleistungsanspruch und Haftung gegenüber BCT.

g) Schäden oder Verlust vom Gepäck sind sofort nach der Ankunft der zuständigen Fluggesellschaft im Flughafenabgebäude zu melden. Sie brauchen hierfür den Flugschein mit dem eingetragenen Gepäck, der Gewichtssumme und dem Gepäckabschnitt. Die Fluggesellschaften haften nur bis zu einer gewissen Höhe pro kg Gepäck laut Flugschein, wobei Wertgegenstände und das Handgepäck nicht mitversichert sind. Der Vorfall muss auf dem Schadensfallformular (P.I.R.) aufgenommen werden, dessen Kopie Sie benötigen um einen Schadenersatzanspruch gegen die Fluggesellschaft stellen zu können.

20. Visum / Behördliche Genehmigungen

a) BCT steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuellen Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

a) Für die in der Bundesrepublik Deutschland angebotenen Fahrten beziehen sich die angegebenen Pass-, Visa-, Gesundheits- und sonstigen behördlichen Vorschriften nur auf deutsche Staatsangehörige.

b) Es wird vorausgesetzt, dass keine besonderen Passumstände (doppelte Staatsbürgerschaft, frühere Ausweisung oder Einreiseverweigerung durch Transfer- oder Zielreiseland, persona non grata, Passeinträgen etc.) vorliegen.

c) Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise / Studienfahrt wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die ihm aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

d) Sofern BCT für die Teilnehmer die Organisation und Beschaffung von Visa oder anderen Formalitäten übernimmt, haftet sie nicht für die nicht rechtzeitige Erteilung / Bearbeitung durch Botschaften, Konsulate oder sonstigen Behörden, es sei denn, dass BCT die Verzögerung zu vertreten hat.

e) Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten und zusätzliche Kosten für eine sofortige Rückreise, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften (z.B.: Nichtantragsmöglichkeit der Reise, Verweigerung der Einreise, Ausweisung) erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

21. Versicherungen, Krankheiten, Impfungen etc.

a) Sofern BCT bei Auslandsreisen die Teilnehmer über Schutzmaßnahmen etc. unterrichtet, geschieht dies nach besten Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr.

b) BCT empfiehlt bei allen Reisen grundsätzlich den Abschluss einer Reiseerücktrittsversicherung, bei allen Auslandsreisen den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung in Kombination mit einem Rat & Tat Paket, eine Reisegepäckversicherung und ggf. eine Reiseunfall- oder -haftpflichtversicherung.

c) Sofern BCT für einzelne Teilnehmer oder der Gruppe Versicherungen vermittelt, haben sich im Schadensfall die Teilnehmer direkt mit der Versicherung auseinanderzusetzen. BCT übernimmt in diesem Zusammenhang grundsätzlich keine Haftung.

d) Eine Reiseerücktrittskostenversicherung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung abgeschlossen werden. Sie können diese und andere Reiseversicherungen u.a. bei den ELVIA Reiseversicherungen, Ludmillastraße 26, 81543 München, der Hansa Merkur Reiseversicherung AG, Neue Rabenstraße 28, 20352 Hamburg und der R+V Krankenversicherung AG, Taunusstr. 1, 65193 Wiesbaden, abschließen.

22. Gerichtsstand / Klagen / Verjährung

a) Gerichtsstand ist bei sämtlichen Klagen gegen BCT, der Sitz des Unternehmens in 53721 Siegburg, bei Klage von BCT gegen Reisende / Teilnehmer deren Wohnsitz, bei Vollkaufleuten und Personen, die ihren allgemeinen Gerichtsstand / Wohnsitz / Aufenthaltsort nicht oder nach Abschluss des Vertrages nicht mehr in Deutschland und / oder an einen zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannten Ort haben, gilt bei Klagen von BCT 53721 Siegburg als vereinbart.

b) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung der Reise / Studienfahrt / Seminar etc. hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise gegen BCT schriftlich geltend zu machen, sofern er nicht ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert ist. Die Ansprüche verjähren 1 Jahr nach dem vertraglichen vereinbarten Ende der Fahrt bzw. nach 3 Jahren in Fällen von Schadenersatzansprüchen wegen Körperverletzung, fahrlässiger Tötung oder unerlaubter Handlung. Eine Geltendmachung von Ansprüchen hemmt die Verjährung bis zum Tage der schriftlichen Zurückweisung durch den Veranstalter, bei schwebenden Verhandlungen bis der Reiseteilnehmer oder der Reiseveranstalter die Vorset-

zung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Hemmung ein.

c) Ansprüche einzelner Teilnehmer können nur an ihre Mitreisenden oder den Reiseanmelder abgetreten werden. Die gerichtliche Geltendmachung dieser Ansprüche durch Dritte im eigenen Namen ist nicht zulässig.

23. Haftung von BCT

a) BCT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Reiseveranstalters / ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung; - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; - die Richtigkeit unserer Leistungsbeschreibungen; - die Richtigkeit aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern BCT nicht gemäß 5 a) und 4 b) vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.

- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

b) BCT haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung von BCT direkt beauftragten Person.

c) Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungleistungen selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

24. Haftungsbeschränkung

a) Die Haftung von BCT aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

- soweit ein Schaden dem Reisenden / Teilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder - soweit BCT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis 4100 Euro. Liegt der Reisepreis über 1366 Euro ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsgrenzen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

d) BCT haftet nicht für Störungen bei Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Rundflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, weitere Zusatzprogramme inkl. den Beförderungen auf Luft, Wasser und zu Lande) und als solche ausdrücklich gekennzeichnet waren.

e) BCT haftet nicht für von Hotelunternehmen oder sonstigen Leistungsträgern und deren Beauftragten verursachten Personen, Sach- oder Vermögensschäden, die als Folge einer unerlaubten Handlung (wie z.B. Diebstahl, Beschmutzung von Kleidern durch den Personalservice) entstehen, sowie Schlechtleistungen, die den Wert der Reise nur unerheblich mindern.

f) BCT haftet nicht für Schäden, die bei Ausflügen, Besichtigungen, Führungen und anderen Sonderleistungen entstehen, die von Reiseleiter zusätzlich kostenlos oder gegen direkte Erstattung der Fahrt- und Eintrittskosten angeboten werden und Nichtbestandteil der Leistungen des Reisevertrages sind.

g) Für die Richtigkeit

- von Angaben in Orts- und Hotelprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen;

- von uns überreichten Prospekten / Broschüren von Fremdenverkehrsämtern / Verbänden etc.;

- von uns empfohlenen oder verkauften Reiseführern; können wir nicht haften.

h) Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau. Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung sowie den Vorschriften der Europäischen Union. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Die Vorschriften der Europäischen Union regeln die Rechte des Reisenden bei Verspätungen. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

i) Kommt BCT bei Schiffsfahrten die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnen-schiffahrtsgesetzes.

25. Haftung der Teilnehmer

a) Jeder Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte haften selbstständig in vollem Umfang für durch sie verursachte Schäden und die Folgen ihres Verhaltens. Sofern ein Teilnehmer oder seine Erziehungsberechtigten nicht über eine private Haftpflichtversicherung verfügen, sind sie verpflichtet, eine solche für den Zeitraum der Fahrt abzuschließen.

26. Rücktritt durch Teilnehmer

a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktritts-erklärung beim Reiseveranstalter. Tritt der Kunde vom Reisvertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

b) Nichtenthaltung der Zahlung für eine Reise / Studienfahrt stellt keinen Rücktritt dar.

c) Die beim Rücktritt entstehenden Kosten können je nach Zeitpunkt bis zur vollen Höhe des Reisepreises anfallen. Im Falle eines Rücktrittes kann der Reiseveranstalter vom Teilnehmer die tatsächlich entstehenden Mehrkosten verlangen. Deshalb sollte ein Rücktritt sofort umgehend angezeigt werden.

d) Die Rücktrittskosten gestalten sich für jede Fahrt individuell verschieden. Sie bestehen in jedem Fall in den Rücktrittskosten sämtlicher Leistungsträger, den vollen anteiligen Preis der für die Gruppe gesamt gebuchten Leistungen (Führungen, Transportmittel (Bus etc.) sowie der eventuell entfallenden Vergünstigung bzw. Mehrkosten durch unter-

schreiben einer Mindestteilnehmerzahl und einer Bearbeitungsgebühr für BCT.

f) Wir können die Rücktrittskosten für jede Reise pauschalisieren, wobei wir bei unseren Berechnungen die eingesparten Reisevorleistungen bzw. ihre anderweitige Verwendung berücksichtigen. Es bleibt Euch / Ihnen unbenahen und nachzuweisen, dass BCT durch anderweitige Verwendungen / Einsparungen kein oder ein niedriger Kostenaufwand/Schaden entstanden ist. Unterbleibt dies, müssen Sie die nachfolgende Kostenpauschale bei Rücktritten bezahlen: Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen allgemein mit Ausnahme der nachfolgenden aufgeführten anderen Bestimmungen oder sofern nicht in der Teilnahmebestätigung anders angegeben:

h) bei Busreisen in Europa für Einzelreisende:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch 25 Euro.	
45.-25ter Tag vor Reiseb.:	60 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reiseb.:	70 % des Reisepreises
15ten Tag vor Reiseb.:	75 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Busstart	95 % des Reisepreises

bei Busreisen in Europa für Gruppen ab 5 Personen:

bis 61 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch 25 Euro.	
60.-25ter Tag vor Reiseb.:	75 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reiseb.:	85 % des Reisepreises
15ten Tag vor Reiseb.:	97 % des Reisepreises

i) bei sonstigen Reisen:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
mindestens jedoch 45 Euro.	
45.-31ter Tag vor Reiseb.:	30 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reiseb.:	50 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reiseb.:	60 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reiseb.:	65 % des Reisepreises
ab 8ten Tag vor Reiseb.:	75 % des Reisepreises
ab 7ten Tag vor Reiseb.:	95 % des Reisepreises

k) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon und Palästina für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
45.-31ter Tag vor Reiseb.:	30 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reiseb.:	35 % des Reisepreises
25.-16ter Tag vor Reiseb.:	45 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reiseb.:	69 % des Reisepreises

am Abreisetag: 85 % des Reisepreises

l) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Australien, Belize, Guatemala, Indien, Mexiko, Nepal, Swasiland, Singapur, Sri Lanka, Südafrika für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 45 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
45.-31ter Tag vor Reiseb.:	45 % des Reisepreises
30.-25ter Tag vor Reiseb.:	55 % des Reisepreises
24.-16ter Tag vor Reiseb.:	75 % des Reisepreises
ab 15ten Tag vor Reiseb.:	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

m) Die pauschalisierten Rücktrittskosten betragen für Rundreisen in Japan, China, Taiwan und Korea für jeden angemeldeten Teilnehmer:

bis 90 Tage vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
89.- 60ter Tag vor Reisebeginn:	45 % des Reisepreises
59.- 35ter Tag vor Reisebeginn:	65 % des Reisepreises
34.- 16ter Tag vor Reisebeginn:	75 % des Reisepreises
15ter Tag vor Reisebeginn	85 % des Reisepreises
ab 48 Stunden vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises
bei Nichterscheinen	100 % des Reisepreises

n) Die genannten Rücktrittskosten stellen Maximalwerte für Standardreiseziele dar, die von dem Reiseveranstalter vermindert werden können, wenn die Rücktrittskosten niedriger ausgefallen sind als oben aufgeführt.

o) Auf die bei einigen Ländern, Terminen und Reisezielen höheren Rücktrittskosten wird in den Länder- bzw Ortsinformationen und in der Anmeldebestätigung hingewiesen.

p) Ansprüche einzelner Teilnehmer aufgrund der Teilnahmebedingungen können grundsätzlich nicht abgetreten werden.

27. Rücktritt durch BCT

a) BCT kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Fahrt zurücktreten, sofern BCT die Durchführung der Fahrt wirtschaftlich nicht zugunsten werden kann, weil die wirtschaftliche Obergrenze, bezogen auf diese Fahrt, überschritten wird.

b) Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn BCT die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler), wenn BCT die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist (z.B. zu geringes Buchungsaufkommen) und BCT dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot macht.

c) BCT kann von der Reise zurücktreten bei Nichterreichern einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl (siehe 28.)

d) Sofern in Zusammenhang mit der Buchung ein besonderer Aufwand an Kosten (Telefon, Porto) entstanden ist, erstattet BCT diesen pauschal mit 10 Euro oder bei glaubhaft versicherten höheren Aufwendungen bis maximal 20 Euro.

e) Beachten Sie bitte unsere Kapitel "Mindestteilnehmerzahl" und "Beendigung etc. der Fahrt wegen höherer Gewalt".

28. Mindestteilnehmerzahl

a) Wird die für eine Fahrt festgesetzte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann BCT die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn absagen. Bei bis zu 5 tätigen Kurzfahrten verkürzt sich die Frist auf 10 Tage, bei Tagesfahrten auf 5 Tage.

b) Sollte sich zu einem früheren Zeitpunkt das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl absehen lassen, informiert BCT unverzüglich die Teilnehmer.

c) Der Ausfall der Fahrt wird den Teilnehmern unverzüglich erklärt. Der Teilnahmebeitrag wird unverzüglich zurücküberwiesen und Buchungsaufwendungen des Reisenden gemäß 27 d) erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

d) Sofern in der Ausschreibung / Teilnahmebedingungen keine anderen Mindestteilnehmerzahlen festgelegt sind, gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Flugreisen und für deren Verlängerungsprogramme, Zusatzausflüge und sonstige Veranstaltungen je 15 Teilnehmer.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Busreisen 30 Teilnehmer.

- Für Flugpauschalreisen mit reinen Städte- oder Badeaufenthalten (Flug, Transfer, Hotel) gelten keine Mindestteilnehmerzahlen.

29. Beendigung/Unterbrechung der Fahrt durch höhere Gewalt

a) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt oder besonderer Umstände (ABC-Unfälle, Streiks, Unruhen und/oder kriegerische Umstände, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl BCT als auch die Teilnehmer von der Reisevertrag ohne Frist kündigen.

b) Wird der Vertrag gekündigt, so kann BCT für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

c) Weiterhin ist BCT verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Teilnehmern und BCT je zur Hälfte zu tragen. Sonstige Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

30. Sicherungsschein Reiseorgan

a) Die Reisen der Ulrich Bexte Touristik / BCT-Touristik sind bei der Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München abgesichert und bei Reiseorgan GmbH, Jessestraße 4, 22767 Hamburg, Telefon: (040)-380 372 30, Fax (040) 380 372 50, Internet: www.reiseorgan.de, Email: Info@Reiseorgan.de abgesichert.

31. Irrtümer / Mündliche Absprachen

a) Sämtliche Angaben in Programmheften, Flugblättern, Plakaten und Rundschreiben etc. entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Änderungen (Preise, Leistungen, Termine, Druckfehler, Irrtümer etc.) sind bis zur Anmeldebestätigung möglich.

b) Aus Platz- oder anderen Gründen sind die Hinweise bei Kurzprospekten, Infoschriften, Rundschreiben zu Fahrten, deren Teilnahme- oder Sonderbedingungen oft nicht vollständig. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und jeweiligen Länder- und Reiseinformationen können der Reiseausweisung entnommen werden bzw. können bei BCT eingesehen werden oder werden auf Anfrage zugesandt. Ansonsten sind sie der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.

d) Kein Reisebüro, Vermittler oder Reiseleiter ist befugt Ihnen von den Prospektangaben oder Reisebedingungen abweichende Zusagen zu machen, Versprechungen zu treffen, oder Garantien zu geben.

e) Sonderverträge müssen deutlich gekennzeichnet auf dem Anmeldeformular angegeben werden. Innerhalb von 7 Tagen erhalten Sie eine Bestätigung oder eine Benachrichtigung über die Bearbeitung. Erfolgt dies nicht, können die mit der Anmeldung eingereichten Sonderverträge nicht realisiert werden. Unsere Reisebestätigung stellt dann ein neues Angebot dar, das Sie annehmen oder ablehnen können.

g) Mit Herausgabe eines neuen Programmheftes / Prospektes / Kataloges verlieren alle bisherigen Programmhefte / Prospekte ihre Gültigkeit.

32. EDV-Erfassung von Daten

a) Die Teilnehmer der Reisen, Studienfahrten und Seminare erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und zur weiteren Informationsvermittlung gebraucht werden dürfen.

b) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum an die anderen Teilnehmer der jeweiligen Fahrt in Form einer Teilnehmerliste weitergegeben werden können. Falls eine Aufnahme in die Liste nicht erwünscht wird, genügt eine kurze Mitteilung gegenüber BCT. Es besteht ein Widerspruchsrecht des Teilnehmers nach §28 Abs. 4, Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes.

33. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen / Inhalte unwirksam oder ungültig sein oder werden, setzt dies nicht die ganzen Teilnahmebedingungen / Reisevertragsinhalte außer Kraft. Alle übrigen Bedingungen behalten gleichwohl ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die rechtliche Wirksamkeit nicht.

34. Vertragsbedingungen

a) Es gelten oben anstehende Bedingungen.

b) Außer a) gelten die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, Hausordnungen oder sonstigen Bestimmungen der Unterkünfte, der Reise-, Bus-, Flug-, und sonst Transportunternehmen Leistungsträger bzw. sonstiger Veranstalter oder BCT-Vertragspartner. Bei allen Flugreisen gelten für die Flugbeförderung die Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfrachters (Fluggesellschaft).

c) Auf Informationen der BCT-Touristik, die zu den Ländern bzw. Reisen in den einzelnen Prospekten / Broschüren / Katalogen / Infoschriften und der Teilnahmebestätigung angegeben werden, wird besonders hingewiesen. Diese Informationen sind Bestand des Reisevertrages.

d) Sofern bei Spezialveranstaltungen weitere oder von obiger Fassung abweichende Bestimmungen gelten, wird hierauf in der Ausschreibung und in der Teilnahmebestätigung ausdrücklich hingewiesen.

Stand: 01.11.2009 - Irrtum und Änderung vorbehalten.

Sendungen an:

BCT-Touristik

**Bonnerstraße 37
53721 Siegburg
Germany**

Oder per Fax

aus Deutschland: 02241 9 42 42 99

aus Schweiz/Österreich: 0049 2241 9 42 42 99



Ihre Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus- Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Privat

Telefon / dienstlich / tagsüber

Fax / Privat

E-Mail

Reise: **Seoul Marathonreise 2011**

- | | | |
|---|---------------------------|-----------|
| ☐ 9 T. Marathon | 17. März. - 25. März 2011 | 1898 Euro |
| ☐ Teilnahme am Marathon | 28 Euro | |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag 9- Tage- Reise | 380Euro | |
| | | |
| ☐ 12 T. Marathon & Tokyo & Seoul Live | 29. Okt. - 09. Nov. 2011 | 2398 Euro |
| ☐ Teilnahme am Marathon | 50 Dollar | |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag 12- Tage- Reise | 398Euro | |

Doppelzimmer mit:
oder:

☐ ½ Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmer

Für die Einreise nach Japan und Korea benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.1.2009.

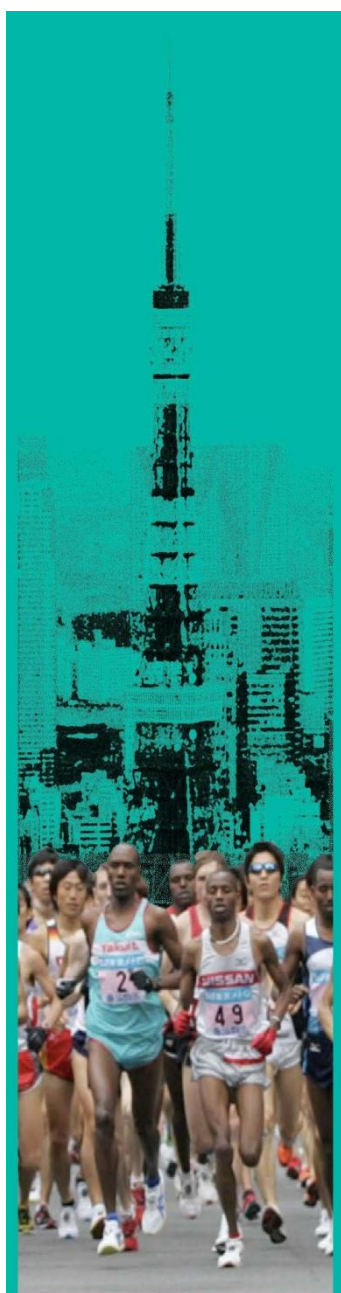
Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.

Ort,

Datum

Unterschrift

Reiseversicherungen und Zugfahrt nach Frankfurt bitte auf der Rückseite ausfüllen.





Reiseanmeldung 2te Person

Ihre Anschrift:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Haus- Nr.		PLZ, Wohnort
_____		_____
Telefon / Privat		Telefon / dienstlich / tagsüber
_____		_____
Fax / Privat		E-Mail

Anmeldung für die gleiche Reise wie auf der Vorderseite.

Für die Einreise nach Japan und Korea benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.11.2009.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift

Durch meine zweite Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Ort,	Datum
------	-------

Unterschrift

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Bexte oder Frau Yeon-Jeong Lee.
Telefon (02241) 9 42 42 11 oder marathon@bct-touristik.com

Reiseversicherungen & Zugfahrt

Reiseversicherungen der Signal Iduna*

Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbeteiligung) ☐ Ja ☐ Nein

Kosten für die Reise 37 € bis 2000 € Reisepreis pro Person

Kosten für die Reise 56 € bis 3000 € Reisepreis pro Person

Anschlussflug 175 Euro ☐ von Ihrem Heimatflughafen mit LH/Swiss/Austrian Direktflug nach Frankfurt und zurück

Zugfahrt nach Frankfurt: ☐ 59 Euro hin und zurück ab Ihrem IC- Heimatbahnhof (2. Klasse)

Auslandskrankenversicherung*

Die Kosten für die Auslandskrankenversicherung betragen 6 €. Falls Sie schon eine über Auslandskrankenjahresversicherung verfügen bzw. privat versichert sind etc., können Sie sich den Betrag gutschreiben lassen.

☐ Wir haben schon eine Versicherung.

Unterschrift

***Versicherungen für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland/Österreich. Teilnehmer aus der Schweiz bitte gesonderte Regelungen anfordern.**

Sendungen an:

BCT-Touristik

**Bonnerstraße 37
53721 Siegburg
Germany**

Oder per Fax

aus Deutschland: 02241 9 42 42 99

aus Schweiz/Österreich: 0049 2241 9 42 42 99



Ihre Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus- Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Privat

Telefon / dienstlich / tagsüber

Fax / Privat

E-Mail

Reise: **Seoul Marathonreise 2012**

- | | | |
|---|---------------------------|-----------|
| ☐ 9 T. Marathon | 15. März. - 23. März 2012 | 1998 Euro |
| ☐ Teilnahme am Marathon | 28 Euro | |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag 9- Tage- Reise | 380Euro | |
| | | |
| ☐ 12 T. Marathon & Tokyo & Seoul Live | 27. Okt. - 6. Nov. 2012 | 2498 Euro |
| ☐ Teilnahme am Marathon | 50 Dollar | |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag 12- Tage- Reise | 398Euro | |

Doppelzimmer mit:
oder:

☐ ½ Doppelzimmer mit anderen Reiseteilnehmer

Für die Einreise nach Japan und Korea benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.1.2009.

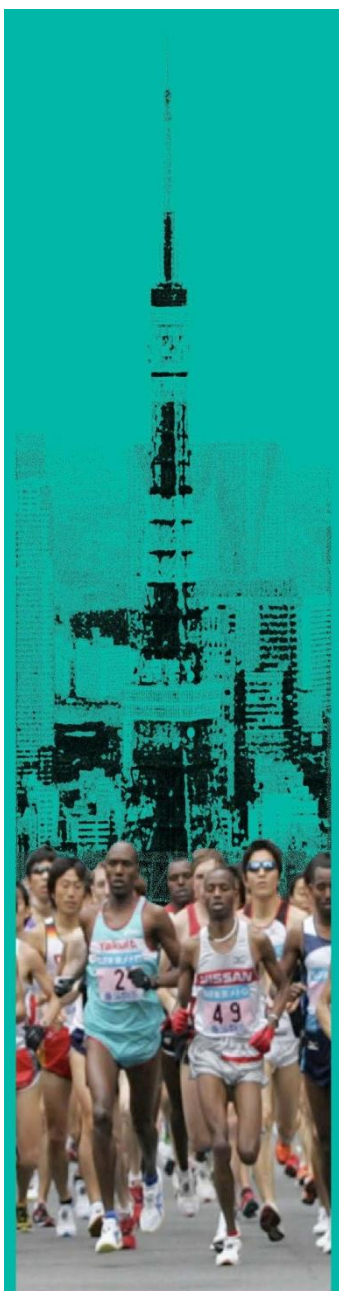
Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.

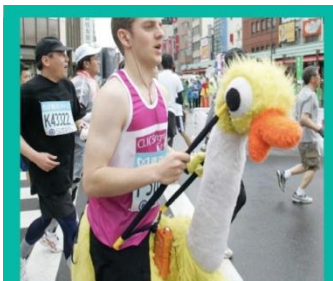
Ort,

Datum

Unterschrift

Reiseversicherungen und Zugfahrt nach Frankfurt bitte auf der Rückseite ausfüllen.





Reiseanmeldung 2te Person

Ihre Anschrift:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus- Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon / Privat

Telefon / dienstlich / tagsüber

Fax / Privat

E-Mail



Anmeldung für die gleiche Reise wie auf der Vorderseite.

Für die Einreise nach Japan und Korea benötigen Sie einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben. Es gelten die Reisebedingungen der BCT- Touristik vom 01.11.2009.

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben angekreuzte Reise unter Anerkennung der mir vorliegenden Teilnahme- und Reisebedingungen der BCT – Touristik an.

Ort,

Datum

Unterschrift

Durch meine zweite Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

Ort,

Datum

Unterschrift

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ulrich Bexte oder Frau Yeon-Jeong Lee.
Telefon (02241) 9 42 42 11 oder marathon@bct-touristik.com

Reiseversicherungen & Zugfahrt

Reiseversicherungen der Signal Iduna*

Reiserücktrittsversicherung (ohne Selbstbeteiligung) ☐ Ja ☐ Nein

Kosten für die Reise 37 € bis 2000 € Reisepreis pro Person

Kosten für die Reise 56 € bis 3000 € Reisepreis pro Person

Anschlussflug 175 Euro ☐ von Ihrem Heimatflughafen mit LH/Swiss/Austrian Direktflug nach Frankfurt und zurück

Zugfahrt nach Frankfurt: ☐ 59 Euro hin und zurück ab Ihrem IC- Heimatbahnhof (2. Klasse)

Auslandsrankenversicherung*

Die Kosten für die Auslandsrankenversicherung betragen 6 €. Falls Sie schon eine über Auslandsrankenjahresversicherung verfügen bzw. privat versichert sind etc., können Sie sich den Betrag gutschreiben lassen.

☐ Wir haben schon eine Versicherung.

Unterschrift

***Versicherungen für Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland/Österreich. Teilnehmer aus der Schweiz bitte gesonderte Regelungen anfordern.**



Wir über uns:

Versunkene Kulturen lebendig werden zu lassen, die Schönheit exotischer Länder und fremder Völker kennen zu lernen und die großen Naturwunder unserer Welt zu entdecken und zu bewahren, sind die Quelle für Begeisterung und Engagement unserer BCT - Fahrten und Inhalt unserer Rundreisen und Studienfahrten.

Zugleich bedeutet es aber auch für uns, an der Erhaltung und Bewahrung unserer Welt durch verantwortungsbewusstes Handeln, durch Respekt und Rücksichtnahme vor den Menschen, ihrer Kultur und der gefährdeten Umwelt mitzuwirken.

1. Beginnen Sie Ihre Reise mit dem Wunsch, mehr über Land und Menschen zu erfahren.
2. Respektieren Sie die Gefühle der gastgebenden Bevölkerung. Bedenken Sie, dass Sie durch Ihr Verhalten auch ungewollt verletzen können. Dies trifft vor allem beim Fotografieren zu.
3. Machen Sie es sich zur Gewohnheit, zuzuhören und zu beobachten, anstatt nur zu hören und zu sehen.
4. Halten Sie sich vor Augen, dass andere Völker oft andere Zeitbegriffe haben. Das heißt nicht, dass diese schlechter sind - sie sind eben verschieden.
5. Entdecken Sie, wie interessant und wertvoll es sein kann, eine andere Art des Lebens kennenzulernen.
6. Machen Sie sich mit den örtlichen Sitten und Gebräuchen vertraut. Informieren Sie sich vorher über die politische, soziale und wirtschaftliche Situation des Landes. Sie werden so vieles besser verstehen und vor-eilige falsche Urteile vermeiden können.
7. Verhalten Sie sich so, wie Sie es auch von Gästen bei Ihnen zu Hause erwarten würden.
8. Legen Sie die Gewohnheit ab, auf alles eine Antwort parat zu haben. Seien Sie derjenige, der eine Antwort haben möchte.
9. Denken Sie daran, dass Sie nur einer von tausenden Touristen im Land sind. Beanspruchen Sie keine Privilegien.
10. Wenn Sie etwas günstig eingekauft haben, denken Sie daran, dass Ihr Vorteil vielleicht nur deswegen möglich war, weil die Löhne in Ihrem Gastland niedrig sind.
11. Schonen Sie, wo immer möglich, die Natur und die Umwelt – wir haben nur diese eine Erde.
12. Machen Sie niemandem Versprechungen, wenn Sie nicht sicher und willens sind, Ihr Wort zu halten.
13. Nehmen Sie sich täglich etwas Zeit, um Ihre Erlebnisse zu verdauen. Sie werden dann mehr vom Reisen haben.
14. Wenn Sie unterwegs alles wie zu Hause haben wollen, dann verschwenden Sie Ihr Geld nicht für Reisen... bleiben Sie lieber daheim...

김춘수

<꽃>

Kim, Chun Su <Blumen>

내가 그의 이름을 불러 주기 전에는
그는 다만
하나의 몸짓에 지나지 않았다.

Bevor ich seinen Namen rief,
war er nichts anderes als nur
eine Geste.

내가 그의 이름을 불러 주었을 때,
그는 나에게로 와서
꽃이 되었다.

Als ich seinen Namen rief,
kam er zu mir und wurde eine
Blume.

내가 그의 이름을 불러준 것처럼
나의 이 빛깔과 향기에 알맞은
누가 나의 이름을 불러다오

Bitte lass jemanden meinen
Namen rufen, der zu meinen
Farben und meinen Düften
passt, genau so wie ich seinen
Namen gerufen habe.

그에게로 가서 나도
그의 꽃이 되고 싶다

Ich möchte auch bei ihm sein
und seine Blume werden.

우리들은 모두
무엇이 되고 싶다.

Wir alle möchten etwas werden.

너는 나에게 나는 너에게
잊혀지지 않는 하나의 눈짓이 되고 싶다.

Du für mich und Ich für dich
möchten in einer unvergessli-
chen Erinnerung bleiben.

	Ihr Reiseveranstalter: BCT - TOURISTIK Bonner Str. 37, 53721 Siegburg Telefon: 022 41 / 9 42 42 11 Fax: 022 41 / 9 42 42 99 E-Mail: marathon@bct-touristik.com Internet: www.die-marathonreise.de
---	---